

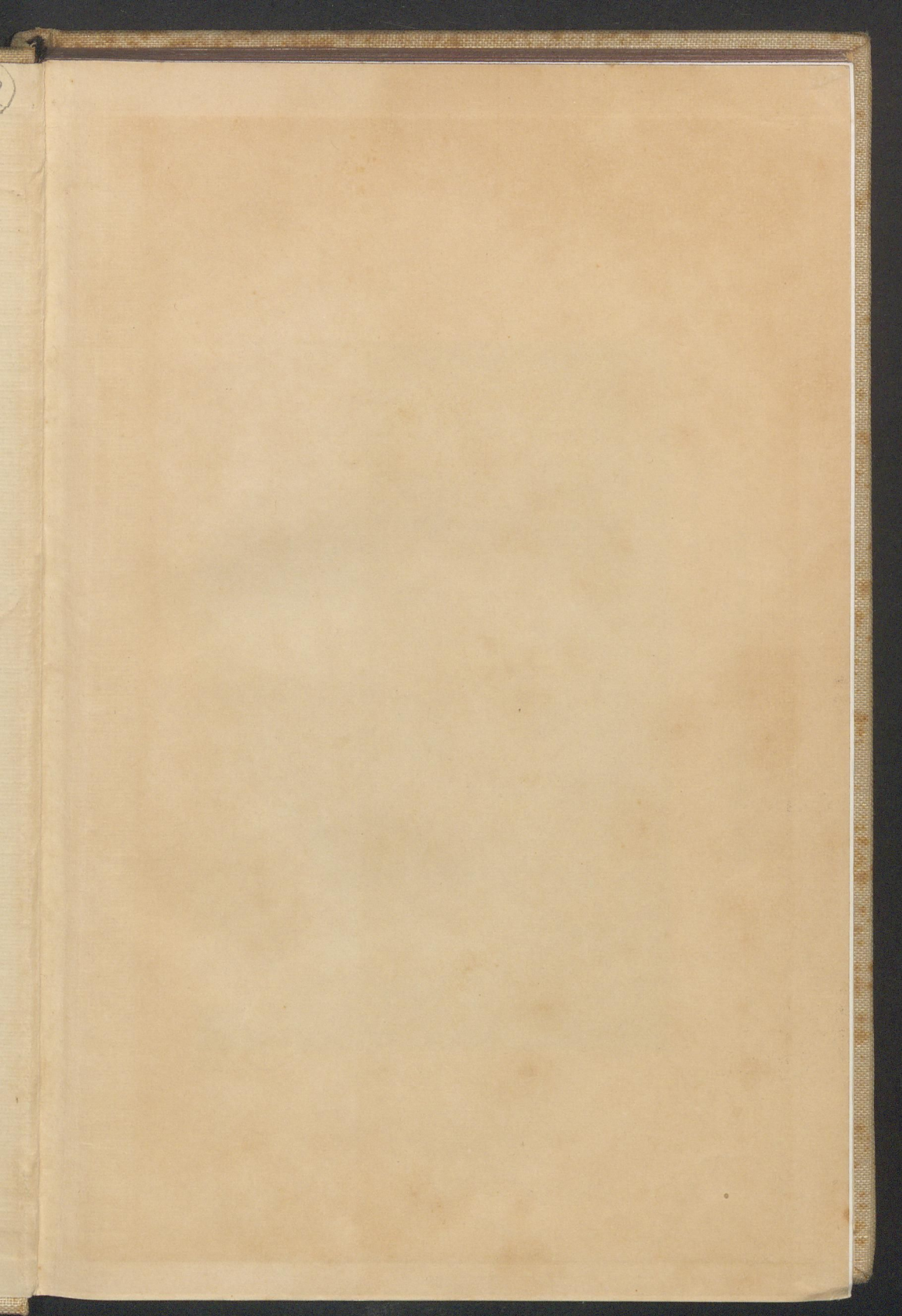
J. MÜNZ  
JÜDISCHES  
LEBEN IM  
MITTELALTER



III.6.2. Mün (R)  
b.

Stiftung  
Tax Jünt 1990







57



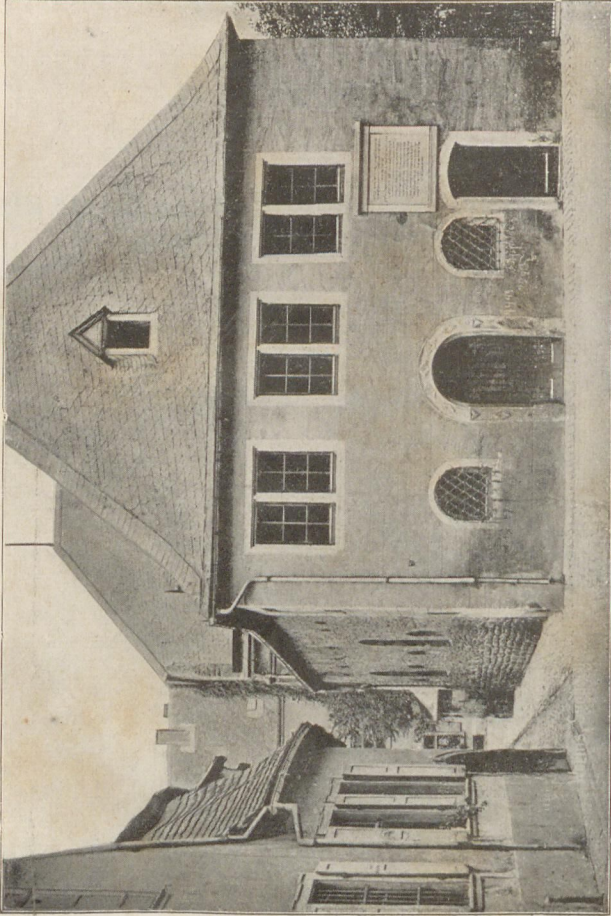


Photo : Herbst, Worms a. Rh.

Alte Synagoge in Worms a. Rh.



5  
11



[itzdiak]

DR. J. MÜNZ

JÜDISCHES LEBEN  
IM MITTELALTER

EIN BEITRAG ZUR KULTURGESCHICHTE  
DER DEUTSCHEN JUDEN



MIT ILLUSTRATIONEN

1930

VERLAG M. W. KAUFMANN · LEIPZIG



DR. J. MÜNZ  
JÜDISCHES LEBEN  
IM MITTELALTER  
VON  
DR. J. MÜNZ

LEIPZIG  
VERLAG VON F. A. BROHME

55



Meinen lieben Kindern

zugeeignet *mit dem Wunsche*

*das sie alle glücklich*



Die Abbildung des Holzschnittes „Religionsdisputation“ auf dem Photomontage-Umschlag erfolgte mit freundlicher Bewilligung des Verlags Eugen Diederichs, Jena aus dem Werk: „Gg. Liebe, Das Judentum in der deutschen Vergangenheit.“

Copyright 1930  
by Verlag M. W. Kaufmann, Leipzig  
Printed in Germany  
Druck von Herrm. Ulrich (A. Feiste), Leisnig

55



## Inhaltsverzeichnis.

---

	Seite
Einleitung . . . . .	7
I. Die sittlichen Grundlagen des Familienlebens . . . . .	10
II. Sabbat und Festtage . . . . .	13
III. Erziehung und Studium . . . . .	18
IV. Mädchen und Frauen . . . . .	23
V. Eheschließung und Hochzeitsfeier . . . . .	29
VI. Luxus und Spiel . . . . .	36
VII. Handel und Handwerk . . . . .	45
VIII. Heilkunde . . . . .	54
IX. Wohltätigkeit und Menschenliebe . . . . .	59
X. Frömmigkeit und Opfermut . . . . .	67
XI. Friedhöfe und Grabsteine . . . . .	71
XII. Ethik . . . . .	81
Anmerkungen . . . . .	85

---



55



## Einleitung.

**Ü**ber die erste Niederlassung der Juden in Deutschland haben sich keine zuverlässigen, historischen Nachrichten erhalten. Der Sage nach wohnten schon zur Zeit, als der Tempel bestand, Juden in Deutschland (Germanien). So soll die Gemeinde in Worms durch Sendboten aus Jerusalem zur Teilnahme an den Wallfahrtsfesten aufgefordert worden sein.\*) Geschichtlich steht fest, daß jedenfalls schon zu Beginn des 4. Jahrhunderts (321) Juden in Köln lebten, die eine eigene Gemeindeverfassung besaßen und laut Verordnung des Kaisers Konstantin städtische Ämter bekleideten.<sup>3)</sup> Später entstanden zahlreiche größere jüdische Ansiedlungen in allen Gauen Deutschlands. Namentlich waren die Gemeinden in Mainz, Worms, Speyer, Regensburg und Magdeburg schon im frühen Mittelalter als Zentren des jüdischen Lebens von Bedeutung.

---

\*) Die ablehnende Antwort der Wormser Juden soll gelautet haben: Wir haben uns am Rhein ein neues Jerusalem gegründet.<sup>1)</sup> Ähnliche Sagen waren über das Alter anderer jüdischer Gemeinden verbreitet.<sup>2)</sup>



Die Dauer des Mittelalters erstreckte sich für die Juden in Deutschland\*) nicht wie sonst in der Weltgeschichte bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts, sondern währte wie eine lange, bange Nacht bis etwa zum Auftreten Moses Mendelssohns, bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts.

Ernst und traurig war, von einzelnen lichten Punkten abgesehen, die Lage der deutschen Juden während dieser langen mittelalterlichen Zeitperiode. Staat und Kirche hatten sich gleichsam verbunden, den Juden das Leben zu verbittern und in jeder Weise zu erschweren. Gesetze verboten ihnen, Ländereien und Häuser zu erwerben und sich an der produktiven Arbeit des Volkes zu beteiligen; Gesetze verboten ihnen, mit den Andersgläubigen gesellschaftlich zu verkehren und erweiterten immer mehr die Kluft, welche die Christen von den Juden trennte. Die unterscheidende Tracht, die sie anlegen mußten, das sogenannte Judenzeichen, sollte sie auch äußerlich als eine minderwertige Menschenklasse bezeichnen und der Schmach und Verachtung preisgeben. So gingen die Juden im Mittelalter, zumal in Deutschland nach den Kreuzzügen, in Knechtesgestalt einher, geächtet und verfolgt, gehaßt und gehetzt. Menschenliebe und Teilnahme war ihnen gegenüber nicht vorhanden.

Aber dennoch wäre es einseitig, die deutschen Juden im Mittelalter nur als Märtyrer und Dulder

---

\*) Wir rechnen hier zu Deutschland alle Länder, die damals zu dem deutschen Sprachgebiete gehörten, wie z. B. Prag und die deutsche Schweiz.



zu betrachten und ihnen jede Lebensfreude abzusprechen. Sie waren Menschen wie andere und konnten und wollten sich die Freude und Teilnahme an diesem Dasein nicht ganz rauben lassen. Je drückender und unerträglicher die äußeren Verhältnisse sich gestalteten, desto mehr zogen sie sich rettend und schützend auf ihre eigene Welt, auf ihr Haus, auf ihre Familie, auf ihre Gemeinde, auf ihr Lehrhaus zurück, und dieses innere Leben der Juden im Mittelalter bietet uns ein schönes und erhebendes Bild von Frieden und Eintracht, von Frömmigkeit und Tugend, von Freude und Familienglück, von Arbeit und Fleiß, von werktätiger Menschenliebe und Barmherzigkeit.

---



## I.

### Die sittlichen Grundlagen des Familienlebens.

Die Minnesänger haben im Mittelalter gar inniglich das Weib, die Frau besungen und verherrlicht. Aber sie brachten oft nur den äußeren Vorzügen der Frau, ihrer Schönheit, ihrer graziösen Gestalt und ihrer verlockenden Liebe ihre Huldigung dar. Karl Bücher schildert in seinem Buche „Die Frauenfrage im Mittelalter“ die Sittenlosigkeit jener Zeiten. „Eheliche Treue“, so schreibt er, „ist in den höheren Ständen während des ganzen Mittelalters nicht sehr häufig; eine derbe, fast rohe Sinnlichkeit beherrschte die Beziehungen der Geschlechter in allen Klassen der Bevölkerung“<sup>4)</sup>. In den Bahnen strengster Sittlichkeit bewegte sich hingegen seit jeher das Familienleben bei den Juden. Nirgends gab es so glückliche Ehen, wie in jüdischen Kreisen. Die Gattin bereitete ihrem Manne eine gemütliche, beglückende Häuslichkeit und waltete in frommer Hingebung und Geduld im Kreise ihrer Familie. Der Mann liebte seine Frau und behandelte sie mit besonderer Wertschätzung und Achtung; jede Härte gegen sie lag ihm fern. Mit Recht konnte der berühmte Gesetzeslehrer Rabbi Meir von Rothenburg, der im 13. Jahrhundert lebte, sagen: „Es kommt bei den Bekennern unserer Re-



ligion nicht vor, daß sie ihre Frauen mißhandeln, wie es bei den andern Völkern geschieht. Wer seine Frau gefühllos behandelt, den sollte man in den Bann tun und züchtigen. Ja, die Hand, die die Frau schlägt, müßte abgehauen werden“.<sup>5)</sup> — Erfüllt von ernsten, heiligen Gedanken, schreibt der aus Deutschland stammende Rabbi Ascher ben Jechiel (gest. 1327) in seinem Testamente: „Niemals sei zornig gegen deine Frau, und hat die linke Hand sie fortgewiesen, soll schnell die rechte sie wieder heranziehen. Behandle sie nicht geringschätzig, sondern halte sie in Ehren, und du wirst sie von Sünde entfernen“.<sup>6)</sup>

Die gleiche liebevolle Achtung brachten auch die Frauen ihren Männern entgegen und bekundeten diese in allen Lagen ihres Lebens. Oft sorgten die Frauen gelehrter Männer durch Geschäftsbetrieb für den Unterhalt des Hauses und verschafften ihren Männern die Möglichkeit, sich ungestört dem Studium zu widmen. Als im Jahre 1283 in Rockenhausen Judenverfolgungen herrschten, wurden mehrere jüdische Frauen ihren Männern entrissen und gezwungen, dem christlichen Gottesdienste beizuwohnen, aber ihre Liebe zum Judentum und ihr sittlicher Lebenswandel konnte nicht erschüttert werden.<sup>7)</sup> In den Memorbüchern der rheinischen Gemeinden, besonders von Mainz und Speyer, werden viele Frauen genannt, die sich selber töteten, um den Angriffen der rohen Horden zu entgehen und ihren Männern die eheliche Treue zu bewahren. „Stärker als der Tod“ war die Liebe der jüdischen Frauen zu ihren Männern in den harten Zeiten des Mittelalters.



Besonders große Verdienste erwarb sich der ge-  
feierte Talmudgelehrte Rabbi Gerschon ben  
Jehuda (gest. 1040) um die Förderung und Stär-  
kung des sittlichen Lebens der deutschen Juden im  
Mittelalter. Er berief die größten Gelehrten jener  
Zeit zu einer Synode nach Mainz und erließ einige  
sehr wichtige Verordnungen (Tekanot), die mehr den  
abendländischen Lebensanschauungen und Verhält-  
nissen der Juden Rechnung trugen. So bestimmte  
er, daß kein europäischer Jude zu gleicher Zeit mehr  
als eine Frau heiraten dürfe. Wenn auch schon  
früher die Polygamie bei den Juden durch die Sitte  
beseitigt war, so wurde sie jetzt für die abendlän-  
dischen Juden durch ein Gesetz verboten. Ferner  
bestimmte R. Gerschon, daß bei der Ehescheidung  
auch die Zustimmung der Frau nötig sei, während bis-  
her die Frau zur Annahme des Scheidebriefes ge-  
zwungen werden konnte. In dieselbe Kategorie fällt  
auch die Verordnung: Der Mann müsse das emp-  
fangene Heiratsgut zurückerstatten, wenn seine Frau  
im ersten Jahre nach der Hochzeit kinderlos gestor-  
ben ist. Diese und mehrere andere von Rabbi  
Gerschon unter Androhung des Bannes (Cherem)  
eingeschärften Bestimmungen fanden allgemeine An-  
erkennung und befestigten die sittlichen Grundlagen  
für das innere Leben der deutschen Juden im Mittel-  
alter. In Würdigung seiner hohen Verdienste auch  
nach dieser Richtung hin nannte ihn die Mit- und  
Nachwelt: „Meor Hagolah“, die Leuchte des Exils.<sup>8)</sup>



## II.

### Sabbat und Festtage.

Eine Quelle der schönsten und reinsten Freuden waren die religiösen F e s t t a g e für jedes jüdische Haus. Die Krone dieser Feste war die Sabbatfeier. Die Woche über arbeitete der Vater schwer und lag dem mühevollen Kleinhandel ob, um für sich und die Seinigen die nötigsten Bedürfnisse, das tägliche Brot, herbeizuschaffen. Aber einmal in der Woche, wenn der Freitag Abend herankam und die Sabbatlichter auf dem sorgfältig gedeckten Tische glänzten, da fühlte sich auch der ärmste Israelit glücklich und zufrieden, und alle Kümmernisse und Sorgen des Lebens waren vergessen und wie durch einen Zauberspruch von ihm geschwunden. Wie Juda Halevi konnte jeder Jude im Mittelalter in das schöne Sabbatlied einstimmen:

„Reich mir den Kelch zur Liebesfeier!  
Gruß, Sabbat, dir, du lieber, treuer!  
Sechs Knechte sind die Wochentage,  
Werd' ich auch matt von ihrer Plage,  
Sie sind mir leicht, ich dulde, trage,  
Weil Sabbat mir so wert, so teuer.“<sup>9)</sup>



Oder kürzer und treffend konnte der deutsche Jude im Mittelalter sprechen:

„Steigt die Sabbatlamp' herab,  
Wendet Not und Sorg' sich ab.“

Auf der internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden (1911) war eine mittelalterliche Sabbatstube mit der Sabbatlampe in der Mitte zu sehen, und diese Sabbatstube hat bei allen Besuchern dieser Abteilung, Juden und Nichtjuden, Interesse und Bewunderung ausgelöst. Der offizielle Katalog der Ausstellung schreibt darüber: „In hygienischer Beziehung ist vor allem von größtem Werte die Schaffung und Herstellung des siebenten Tages als Ruhetag“. Also, nicht nur für das seelische Leben, sondern auch für die Pflege der Gesundheit war die Einhaltung des Sabbats als Ruhetag von höchster Bedeutung.

Und mit welcher Lust und Liebe, mit welcher Fülle weihevoller Poesie wurden die andern religiösen Feste im Kreislauf des Jahres gefeiert. Eine schöne Suckoh, ein schöner Eßrog bereitete unsern Vorfahren sicherlich eine größere Freude als dem modernen Manne der Besuch einer der heute beliebten Vergnügungsstätten. Und wenn die Familie am Sederabend am Tische saß, der Jüngste das Manischtano fragte und der Vater dann die alte wunderbare Geschichte von der glücklichen Befreiung der Israeliten aus der ägyptischen Knechtschaft erzählte, so glänzten die Augen aller Tischgenossen, und es war ihnen zu Mute, als würden sie das Wunder der Befreiung und Erlösung an sich selber erleben.

Zu einem, wenn man so sagen darf, jüdischen



Karneval hatte sich nachgerade das Purimfest ausgestaltet. Knaben und Mädchen und auch ältere Leute maskierten sich und besuchten in possierlicher Tracht die andern Familien in der Judenstraße. Zuweilen blieben diese Masken nicht stumm, sondern führten in dramatischer Weise ganze Vorgänge aus der Megillah oder aus der Geschichte Josephs auf. Schon im 16. Jahrhundert gab es derartige Purimspele in gebundener und ungebundener Sprache.<sup>10)</sup> Weit verbreitet war auch der Brauch beim Vorlesen der Megillah, bei der Nennung des Namens Haman mit den Füßen zu scharren und mit Pfeifen und Schnarren zu lärmen, ein Brauch, der vonseiten der frommen Rabbiner scharf gerügt wurde; die Vorlesung solle in stiller Andacht angehört und nicht unterbrochen werden.<sup>11)</sup> Den ganzen Tag über wurden Geschenke (Schelachmonaus) nicht bloß an die Armen, sondern auch an Freunde und Bekannte geschickt. Als solche Geschenke waren Nüsse, Rosinen, Mandeln, Zuckerwerk, Wein und Met beliebt. Der Talmud fordert uns sogar auf, an Purim soviel zu trinken, bis man zwischen dem Segen Mordechais und dem Fluche, der Haman gebührt, nicht unterscheiden könne. Wenn auch dieser Satz selbstredend als scherzhafte Übertreibung zu betrachten ist, so ist doch aus demselben zu ersehen, daß ein ehrlicher Rausch an diesem Tage oft nicht verschmäht wurde. Geistvoll und witzig schildert der Dichter und Arzt Kalonymos (1300) in seinem Purimtraktat, die eigentümliche Methode und Ausdrucksweise des Talmuds nachahmend, die Pflichten des

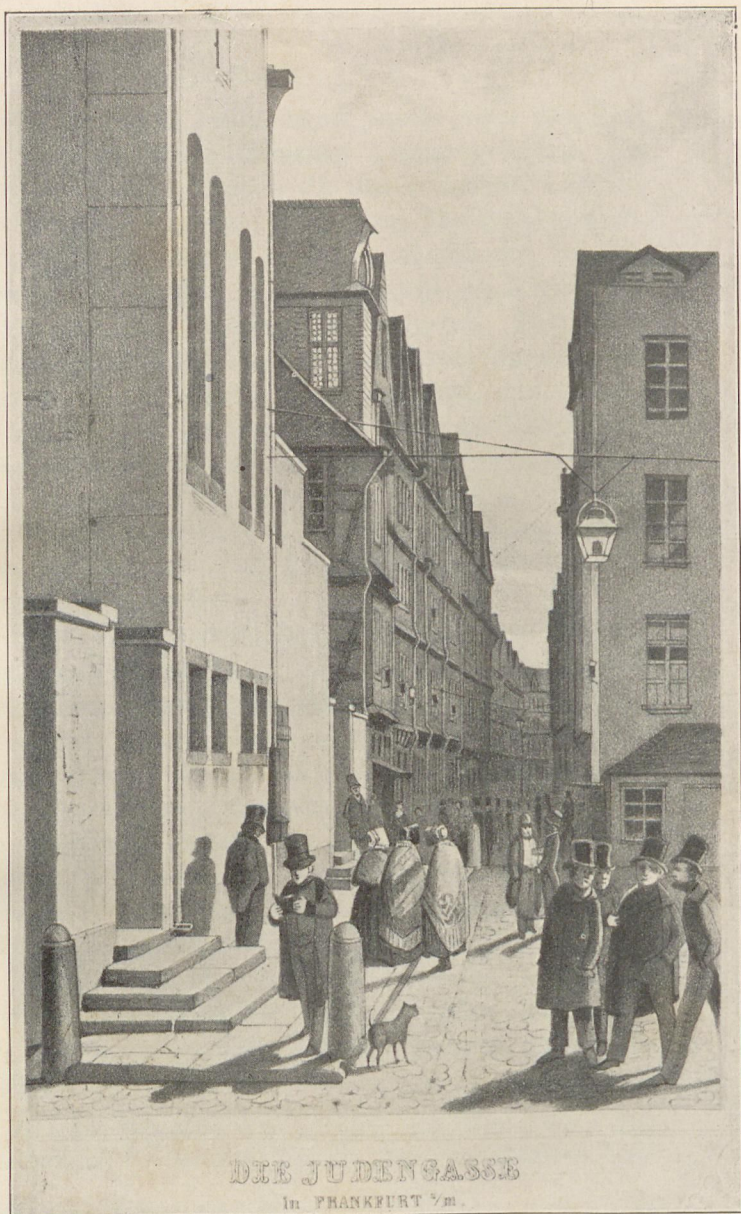


Weintrinkens und des Schmausens an diesem frohen Tage.<sup>12)</sup>

Licht und Freude herrschte auch in jedem jüdischen Hause am Chanuckafeste. Der Vater entzündete das Licht der Menorah, die in deutschen Gegenden an das Fenster gestellt wurde, und aus vollem, dankerfühltem Herzen erscholl der Gesang: „Moaus zur jeschuosi“. Solange die Lichtlein brannten, enthielten sich die Frauen jeder Arbeit, und auch das Lernen mußte ausgesetzt werden. An den Chanucka-Abenden fanden in den Familien fröhliche Unterhaltungen statt, und die Lehrer luden ihre Jünger zu sich ein. Rätselfragen, Reimereien, allerlei Spiele und Scherze (Kotowot) wechselten mit einander ab.<sup>13)</sup> Besonders beliebt war das Spiel mit dem Trenderl, einem Kreisel, welcher aus Holz oder Blei mit eigener Hand hergestellt wurde. Die vier Buchstaben auf den vier Seiten des Trenderl sind bekanntlich die Anfangsbuchstaben des Satzes: Nes godel hoja schom (ein großes Wunder geschah dort). Bei dem Spiel gewannen diese vier Buchstaben eine andere praktische Bedeutung: N = nichts, g = ganz, h = halb, s = stell ein (einsetzen). Auf die Besenkung der Armen wurde am Chanucka, wie am Purim besonderes Gewicht gelegt. Der Fröhliche sollte auch andere erfreuen.\*)

\*) Besonders schön drückt Maimonides die wahre Festesfreude mit den Worten aus: „Es gibt keine herrlichere Freude, als das Herz der Armen, Witwen, Waisen und Fremden zu erfreuen, denn wer das Herz der Armen erfreut, gleicht Gott, von dem es heißt: „aufleben zu lassen den Geist der Niedrigen“.<sup>14)</sup>





**Die Judengasse in Frankfurt a. M.**

(Nach einem Stich aus der Kunstsammlung der Jüdischen Gemeinde, Berlin)



Das Buch ist ein Geschenk der  
Bibliothek der Universität zu Köln  
(Kaufpreis 10,- Mark)



Mit bewegter Fröhlichkeit wurde auch das Fest der Gesetzesfreude (Simchas Thora) gefeiert. Da wurden auch die Knaben, die das dreizehnte Lebensjahr noch nicht erreicht hatten, zur Thora aufgerufen, und die Frauen ließen es sich nicht nehmen, bei den feierlichen Umzügen in der Synagoge die Kinder mit Süßigkeiten und Mandeln zu bewerfen. Die Alten hielten die Umzüge, die Thora im Arme tragend, und sangen dabei Loblieder, Gott dankend, daß sie das heilige Buch zu Ende gelesen (Chessan Thora) und gleich wieder mit der Lektüre von neuem beginnen (Chessan Bereschit). Die Kinder folgten, geschmückt mit bunten Fähnchen, in heiterer Stimmung diesem Zuge und jubelten laut auf, wenn die süßen Gaben ihnen zuteil wurden.

Noch eine andere Freude verschafften sich die Knaben an diesem Tage. Sie sammelten aus den verschiedenen Häusern die Bachweiden, die am Feste gebraucht wurden, und warfen diese in das lodrende Feuer, das sie zu ihrem Ergötzen stundenlang unterhielten und immer mehr vergrößerten. Sogar die grünen Zweige von der Decke der Laubhütte wurden dazu benutzt. Der Umstand, daß manche gelehrten Männer an diesem Treiben Anstoß nahmen, störte die Jugend wenig in ihrer Freude.<sup>15)</sup>

So breiteten die Fest- und Feiertage, wie sie im Wechsellaufe des Jahres gefeiert wurden, den Zauber des stillbeglückenden, religiösen Lebens über jedes jüdische Haus aus.\*)

\*) Selbst judenfeindliche Gelehrte und Dichter jener Zeit sprechen mit Bewunderung von der Feier der jüdischen Fest-



### III.

#### Erziehung und Studium.

Im Mittelpunkte dieses schönen Familienlebens standen die Kinder und die Erziehung und Heranbildung derselben. Die biblische Mahnung: „Und schärfe sie, die Lehre Gottes, deinen Kindern ein und rede von ihr in allen Lagen deines Lebens“, war das oberste Erziehungsprinzip. In frühester Jugend wurden die Kinder an die Ausübung der religiösen Vorschriften und an die heiligen Laute der hebräischen Sprache gewöhnt. Kaum hatte der Knabe zu reden begonnen, so übte der Vater mit ihm die Worte ein: „Die Thora, die Moses uns geboten, ist ein Erbgut der Gemeinde Jakobs“. Dieses Bekenntnis sollte ihn durch alle Fährnisse des Lebens begleiten und sein Losungswort, sein Schild und Schirm sein. Mit dem fünften oder sechsten Lebensjahr begann der Schulbesuch. Nun lernte der Knabe

---

tage. So schreibt der Apostat und Franziskanerprediger Johannes Pauli: „Es ist den Christen eine Schand, daß die Juden ihr Gesetz besser halten als die Christen ihr Gesetz und besonders den Feiertag halten; was wir nicht an den Werktagen mögen tun, das richten wir an dem Feiertage aus. Die ganze Woche sitzen wir und werken, an dem Sonntag spielt man auf und rauft...“<sup>16)</sup>



zuerst hebräisch lesen, dann Bibel mit dem beliebten Raschikommentar, später Mischna und Talmud.\*) Den Lehrern wurde eingeschärft, pünktlich und gewissenhaft den Unterricht zu erteilen und „jeden Knaben nach seiner Weise zu belehren“, die Anlagen, die ihm eigen sind, zu prüfen und zu berücksichtigen.<sup>18)</sup> Kam der Lehrer den übernommenen Pflichten nicht nach, so war der Vater berechtigt, auf dessen Kosten eine andere Lehrkraft anzustellen.<sup>19)</sup>

Viele Schüler, die begabt waren und gute Fortschritte machten, suchten als Bachurim eine der berühmten talmudischen Hochschulen (Jeschibah) auf — in manchen Gemeinden, wie in Nürnberg und Mainz, gab es mehr als eine Jeschibah — und widmeten sich mit unermüdlichem Eifer dem tiefem Studium der talmudischen Wissenschaft. Weit bekannt war im frühen Mittelalter die Hochschule des Rabbi Meir von Rothenburg. Er hatte in seinem Hause einen besondern Lehrsaal und für viele Schüler besondere Wohnräume, so daß er 24 Mesusot für die

---

\*) Fragen, die mit dem Unterrichte der Kinder im Zusammenhange stehen, werden oft in den Gesetzesbüchern jener Zeit behandelt. Ein Fall sei hier angeführt. Zwei Väter hatten einen Lehrer (Melammed) für ihre Kinder angestellt und den Lohn für ein halbes Jahr bestimmt. Nach einigen Wochen starb eines der Kinder, und der Lehrer verlangte den vollen Lohn, während der Vater des verstorbenen Kindes nur einen Teil der Zahlung leisten wollte. R. Meir von Rothenburg entschied, daß der Lehrer den ganzen Lohn erhalten müsse, der Vater aber, dessen Sohn gestorben ist, habe das Recht, einen gleichwertigen Schüler, der ebenso gut wie der verstorbene lerne, einzustellen.<sup>17)</sup>



Eingänge seiner Zimmer nötig hatte.<sup>20)</sup> In diesen Hochschulen wurden Fragen aufgeworfen, Widersprüche, die sich aus der Vergleichung verschiedener Stellen ergaben, nachgewiesen und gelöst, und der Meister teilte seinen Jüngern seine eigenen, selbständigen Erklärungen (Chidduschim) mit. Der Tag reichte nicht hin, und oft saßen die Schüler die ganze Nacht im Lehrhause. Wie lieblich, wie anheimelnd tönte da der beim Lernen übliche Gesang, der Niggin, in die finstere Nacht hinaus.<sup>21)</sup> In dem Lehrhause herrschte überhaupt keine gedrückte Stimmung, sondern ein herzlich ungezwungener Ton, eine Gemütlichkeit, wie in einem geselligen Kreise. Man verschmähte es nicht, im Beth Hamidrasch ein wenig zu schlummern und einen Imbiß zu sich zu nehmen. Kost und Quartier erhielten die unbemittelten Scholaren von den wohlthätigen Mitgliedern der Gemeinde. Mancher Hausherr gab mehreren Jüngern einen Freitisch. Von David Oppenheim in Worms (gest. 1642) wird berichtet, daß er dreißig Jahre lang täglich drei Studierende an seinem Tisch gespeist hat. Wie das Studium der Thora, so galt auch die Förderung und Unterstützung der Thorajünger als ein verdienstvolles, heiliges Werk, mehr als die Erbauung von Gotteshäusern.<sup>22)</sup> — Die Jünger durften auch nicht in ihrer Ehre verletzt werden, darauf wurde streng geachtet. Der gelehrte Rabbi Jakob Halevi (Maharil) in Mainz verhängte einmal über den Sohn des Gemeindedieners (Schammes) den Bann, weil derselbe einen der Bachurim gröblich beschimpft hatte. Einige Tage später baten der Gebannte und dessen Vater den



Rabbi und den verletzten Jünger, wie auch sämtliche Bachurim um Verzeihung, da wurde der Bann wieder aufgehoben.<sup>23)</sup> Viele Jünger führten jahrelang ein Wanderleben und zogen von Ort zu Ort, von Schule zu Schule, um aus dem Borne der Thora zu schöpfen. Auf diesen Reisen machten sie auch mancherlei Erfahrungen, die ihren Blick erweiterten und ihren Charakter stählten. Viele bildeten sich so zu tüchtigen, scharfsinnigen Talmudkennern heran und wurden später die Führer, die Rabbiner der Gemeinden. Die Talmudgelehrten in Deutschland galten weithin als maßgebende Autoritäten, an die man sich in zweifelhaften Fällen wandte. Mit Umschreibung eines biblischen Wortes hieß es: „Von Frankreich geht die Lehre aus und das Wort Gottes von Deutschland“. Besonders hervorragend waren die Gelehrten von Mainz, Worms, Speyer und Bonn. Von den Gelehrten in der letzten Stadt sagte Rabbi Elieser ben Nathan von Mainz: „Aus welcher Stadt könnte man uns die Wahrheit künden, wenn nicht durch die Gelehrten in Bonn“.<sup>24)</sup> Auch von der Regensburger Schule wird in einer alten Urkunde berichtet: „Aus dieser Hochschule sind Doktores et Patres für alle Teile Deutschlands hervorgegangen“.<sup>25)</sup> Die Methode des Talmudstudiums, die in Regensburg wie in Nürnberg zur Geltung kam, war in jenen Zeiten als besonders scharfsinnig bekannt.

Die größten Leiden und Verfolgungen in der Gegenwart und die Sorgen für die Zukunft vermochten nicht die frommen Lehrer abzuhalten, sich in das Studium der Thora zu vertiefen und religiöse Be-



lehrung zu spenden. So büßte der gelehrte Rabbiner Moses Minz bei der Plünderung der Stadt Mainz (1455) sein Vermögen und den größten Teil seiner Bücher ein und viele seiner wertvollen Gutachten gerieten in Verlust. In einem seiner noch erhaltenen Gutachten bemerkt er am Schlusse: „Ich muß mich sehr beeilen, die Frage zu beantworten, weil Vertreibung über uns verhängt ist und der Erzbischof sich weigert, die uns gewährte Frist auch nur um einen Tag, ja nicht um eine Stunde zu verlängern“.<sup>26)</sup> Der berühmte Gesetzeslehrer R. Elieser ben Joel Halevi hatte schreckliche Leiden durchgemacht. Er verlor seine ganze Habe, wie auch seine Büchersammlung und rettete nur das nackte Leben. „Vor großem Leid und vielem Weinen“ war sein Augenlicht so geschwächt, daß er selber nicht schreiben konnte und sein Gutachten an seinen Schüler und Freund Isak Or Sarua diktieren mußte. So bewahrte er sich in den größten Nöten den Eifer, zu lernen und zu lehren.<sup>27)</sup>

Aber auch unter den Juden, die auf einer niedrigen Bildungsstufe standen, gab es keinen, der nicht wenigstens lesen und schreiben konnte. Selbst der jüdische Arbeiter, der Schuster, Schneider und Wasserträger las am Sabbat den biblischen Wochenabschnitt, die Sidra, mit der dazugehörigen chaldäischen Übersetzung (Targum) und hörte in einem Vereine, Chewra, einen belehrenden Vortrag. Im Sommer dienten ihm noch die „Sprüche der Väter“ und im Winter gewisse ausgewählte Psalmen (die Stufenlieder) als sabbatliche Lektüre. Auf der Sy-



node zu Mainz (1220) wurde sogar jedem Gemeindegliede, auch dem schlichten Manne, zur Pflicht gemacht, täglich eine bestimmte Zeit dem Studium der Lehre zuzuwenden.<sup>28)</sup> Das will aber recht viel sagen, wenn man bedenkt, daß damals die meisten Menschen Analphabeten waren und selbst in den höheren Ständen arge Unwissenheit herrschte. Karl der Große lernte erst im hohen Alter schreiben, und Männer wie Wolfram von Eschenbach und Ulrich von Lichtenstein konnten weder lesen noch schreiben, obgleich sie als Dichter berühmt waren. Noch zu Luthers Zeit war die Kunst des Schreibens nur auf die Geistlichkeit beschränkt, und man pflegte in nichtjüdischen Kreisen zu sagen: „Ja, was sollen die Schulen, so man nicht soll geistlich werden?“<sup>29)</sup>

---

#### IV.

#### Mädchen und Frauen.

Wesentlich geringer waren die Ansprüche, die bezüglich der Bildung an die Frauenwelt gestellt wurden. Die Mädchen wurden in erster Reihe für das Haus erzogen und mit jenen rituellen Pflichten und Lehren vertraut gemacht, die sie später als Gattin und Mutter auszuüben hatten. So ermahnte im 14. Jahrhundert Rabbi Elieser Halevi in Mainz seine Töchter, daß sie stets ihr Haus als ihre Welt betrachten mögen, daß sie nicht müßig dasitzen oder neu-

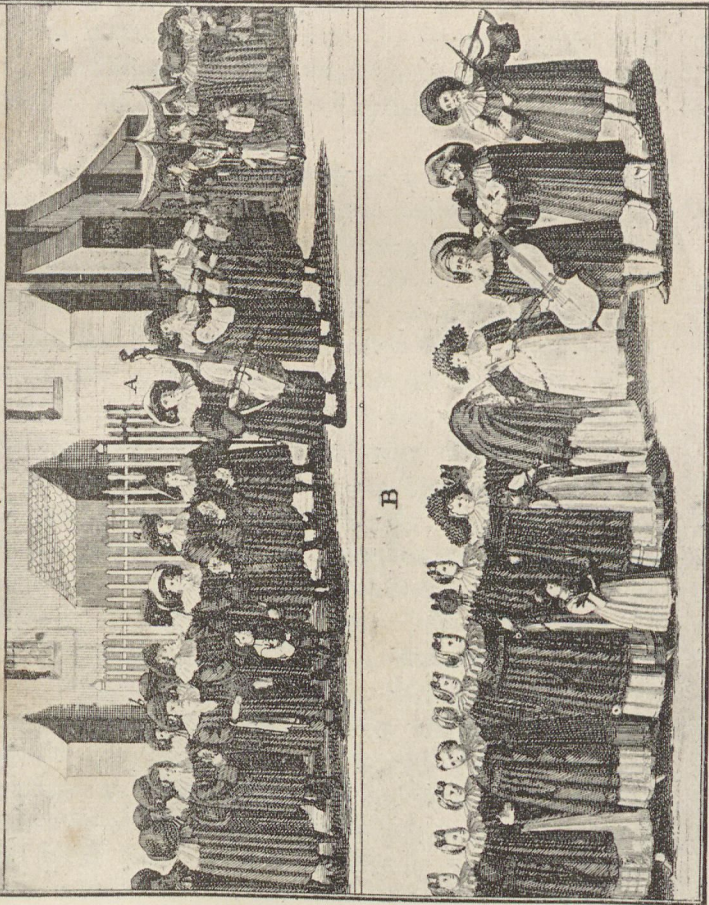


gierig umherlaufen, sondern fleißig den häuslichen Arbeiten obliegen, denn Müßiggang führt zu Lastern.<sup>30)</sup> Sehr charakteristisch für die verschiedenen Ziele bei der Erziehung der Knaben und Mädchen ist der Wunsch, den wir auf dem Titelblatte eines alten Buches ausgedrückt finden. Ein Vater verzeichnet dort die Geburt seiner Kinder. Bei den Söhnen läßt er den Wunsch folgen: „Gott gebe, daß ich sie erziehe zur Kenntnis der Thora, zur Verheiratung und zu guten Werken“. Bei dem Geburtstage der Mädchen fügt er den Wunsch hinzu: „Gott gebe, daß ich sie erziehe zu nähen, zu spinnen, zu stricken und zu guten Werken“.<sup>31)</sup>

Aber dennoch finden wir im Mittelalter viele jüdische Frauen, die sich ein recht bedeutendes Wissen sogar in der Beurteilung rabbinischer Fragen aneigneten und die man geradezu als gelehrte Frauen bezeichnen kann. Einige Beispiele seien hier genannt. Eine edle, fromme Frau aus Worms, namens Dolze, kannte die Vorschriften über verbotene Speisen und unterrichtete die andern Frauen in der Gebetordnung, wie in den synagogalen Gesängen. Sie versäumte es nie, im Gotteshause die Lichter zu den Sabbat- und Festtagen herzurichten und nähte mit eigener Hand mehr als 40 Thorarollen. Dabei war sie sanft und milde in ihrem Wesen, so daß ihr gelehrter Gatte Rabbi Eleasar ben Jehuda (Rokeach) ihr das Zeugnis ausstellen konnte, nie im Leben durch sie betrübt worden zu sein.<sup>32)</sup>

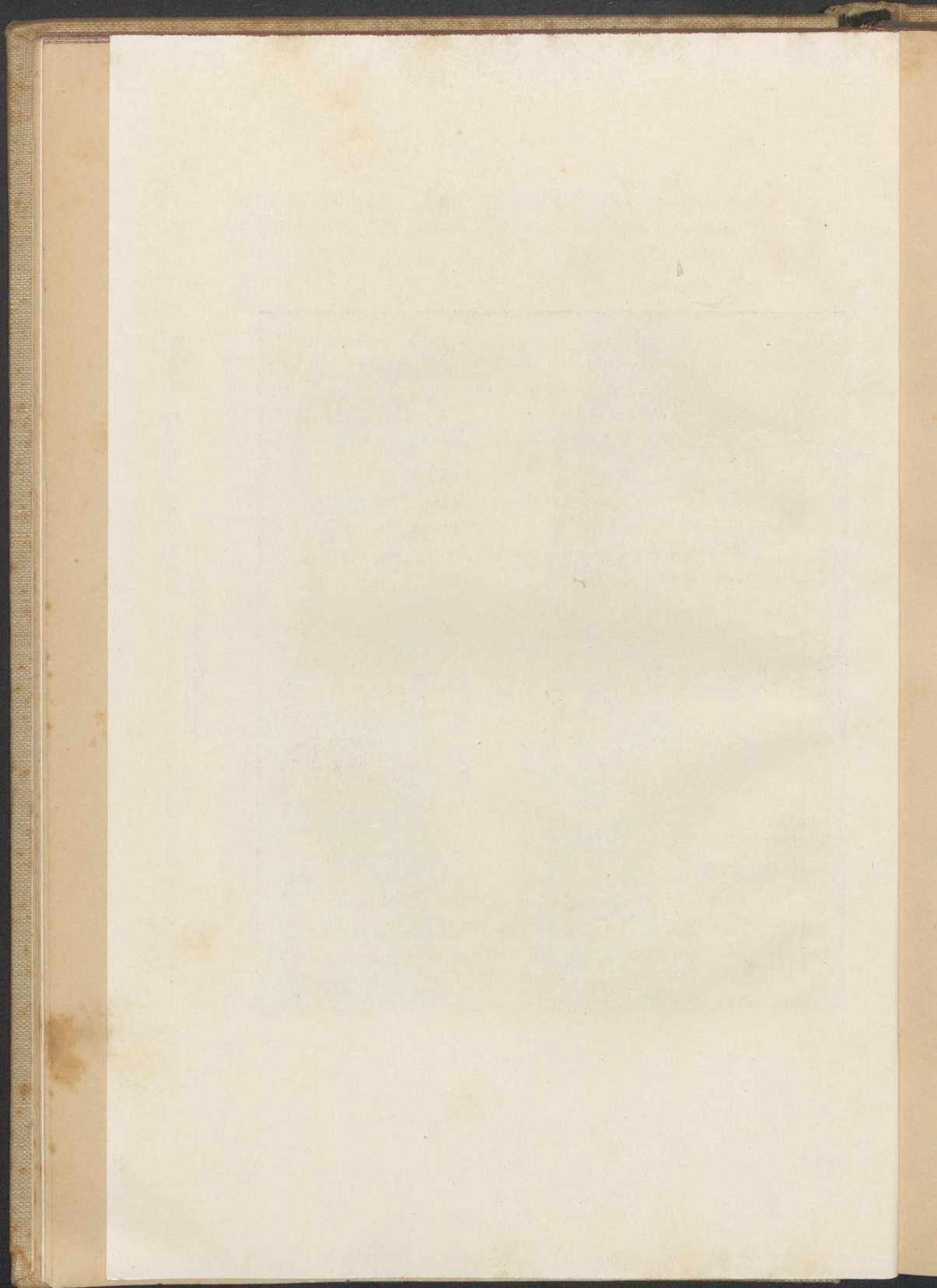
Eine andere wohlunterrichtete Frau in Worms, Urania genannt, pflegte als Vorsängerin zu wirken.





Hochzeitsumzug.  
(Nach einem Stich aus der Kunstsammlung der Jüdischen Gemeinde, Berlin)







Da der Frauenbeträum von der Männersynagoge ziemlich entfernt war und die Frauen dem Gottesdienste nicht folgen konnten, so betete Urania in der Frauensynagoge vor, und auf ihrem Grabsteine werden ihre Leistungen als „Vorsängerin“ besonders gepriesen (1275).<sup>33)</sup> Frau Bruno in Mainz erfüllte eine religiöse Pflicht, die nur ausschließlich den Männern obliegt: sie legte das Schaufädengewand (Zizzis) an.<sup>34)</sup>

Einen schönen Beweis ihrer Liebe zur jüdischen Wissenschaft gab eine andere jüdische Frau jener Zeit. Sie erhielt von ihrem Manne ein größeres Geldgeschenk mit der Bestimmung, sich einen kostbaren Mantel zu kaufen, aber sie bat um die Einwilligung, für das Geld ein Buch zu kaufen oder schreiben zu lassen, um es den Studierenden zu leihen.<sup>35)</sup> Frau **R e d e l**, die Schwiegertochter des berühmten Israel Isserlein, beschäftigte sich zuweilen mit dem Studium der Thora und lernte unter der Leitung des greisen und gelehrten Rabbi Judel.<sup>36)</sup> **M i r j a m**, die Tochter des gelehrten Samuel Schapira, trug der studierenden Jugend Bibel und Talmud vor. Um aber den neugierigen Blicken der jungen Leute sich zu entziehen, saß die gelehrte Jungfrau bei ihren Vorträgen hinter einem Vorhang, so daß ihre Stimme gehört, aber ihre Gestalt nicht gesehen wurde. **F r o m e t** aus Ahrweiler war so gewandt, daß sie für den Gebrauch ihres Mannes (Samuel ben Moses) ein talmudisches Werk kopierte (1445). Ausgezeichnet durch ihre hohe Bildung war **R a h e l A c k e r m a n n**. Unter andern poetischen Schöpfungen verfaßte sie



auch ein Gedicht über: „Das Geheimnis des Hofes“. Dieses Gedicht, welches die Umtriebe der Hofleute schildert, erregte Anstoß in höheren Kreisen, und so mußte Rahel Wien verlassen und starb, erst zweiundzwanzig Jahre alt, in Iglau, Mähren (1544).<sup>37)</sup> Eine Frau seltener Art war Chawa Bacharach. In ihrem 30. Jahre verlor sie ihren gelehrten Mann Samuel Bacharach, der Rabbiner in Worms war, und widmete sich, jede Werbung um ihre Hand abweisend, der Erziehung ihres nachher berühmt gewordenen Sohnes und der jüdischen Wissenschaft. Sie war in dem jüdischen Schrifttum und besonders in dem Midrasch Rabba sehr belesen und gab sogar zu manchen Stellen ihre eigenen Erklärungen. Später trat sie eine Reise nach Jerusalem an; sie erreichte aber nicht das Ziel ihrer frommen Sehnsucht und beschloß ihr Leben in Sofia, wo sie mit großen Ehren bestattet wurde (1651).<sup>38)</sup>

Überdies entstand schon frühzeitig eine ganze Literatur, zum Teil in deutscher Sprache, die zur Belehrung und Unterhaltung des weiblichen Geschlechts bestimmt war. Bei manchen dieser Bücher findet sich ausdrücklich die Angabe, daß sie für „Weiber und Meidlech“ (Mädchen) geschrieben sind.<sup>39)</sup> Liwa von Regensburg schrieb in jüdisch-deutscher Sprache und in Versform ein Erbauungsbuch für eine vornehme jüdische Frau, eine poetische Bearbeitung des „Samuelbuches“ oder richtiger gesagt, der Geschichte des Königs David, die im Buche Samuel erzählt wird.<sup>40)</sup> Nach dem Vorbilde des Samuelbuches wurden noch andere biblische Bücher,



wie Josua, Richter und Könige, in poetischer Weise bearbeitet.<sup>41)</sup> Eine Fülle von Erzählungen, Sagen und Märchen bot auch das sogenannte „Maaßebuch“, das wohl im 16. Jahrhundert entstand und an die deutschen Originale jener Zeit erinnert. Der unbekanntere Verfasser will den jüdischen Lesern einen Ersatz bieten für die damals verbreiteten volkstümlichen Bücher, wie „das Buch von Dietrich von Bern und Meister von Hildebrand“. Gleich auf dem Titelblatt heißt es: „Ein schön Maaßebuch, kommt her ihr lieben Mannen und F r a u e n un' tut das schön Maaßebuch anschauen, das noch nie weil der Olam (Welt) steht, in Druck ist worden gebracht“.<sup>42)</sup> Frau Glückel von Hameln verfaßte ein ganz prächtiges kulturhistorisches Werk (Sichronot oder Denkwürdigkeiten). Professor David Kaufmann hat dieses Buch im Jahre 1896 herausgegeben, etwas später ist eine gute deutsche Übersetzung erschienen, und wer diese liest, der kann die seltenen Gemüts- und Geistestugenden dieser frommen und klugen Frau nicht genug bewundern.<sup>43)</sup>

Besonders beliebt als Lektüre bei Frauen und Mädchen war aber der jüdisch-deutsche Bibelkommentar, den Jakob Aschkenasi unter dem Titel: „Zeene Ureena“ verfaßt hatte, ein Titel, der dem Verse des Hoheliedes: „Geht hinaus und sehet, ihr Töchter Zions“ (3, 11) entnommen ist. Aschkenasi verstand es, einen innigen, vertraulichen Ton einzuschlagen, „die Typen werden lebensvoll charakterisiert, geeignete Erzählungen und Legenden aus älterer



und neuerer Zeit bilden den Einschlag zum fortlaufenden Auslegungsfaden".<sup>44)</sup>

Interessant ist noch der Umstand, daß jüdische Frauen als Buchdruckerinnen mit Eifer und Geschick tätig waren.\*) Bei der Herstellung eines Gebetbuches mit deutscher Übersetzung in der Dessauer Buchdruckerei tat sich ein junges Mädchen von kaum neun Jahren hervor. Kindlich fügt sie am Schlusse hinzu:

„Die teitsche Ausiaus (Typen) habe ich gesetzt  
mit meiner Hand,  
Gella bas Mausche (Tochter des Moses) aus Holland.  
Meine Jahr sein nit mehr als nein;  
Zwischen 6 Kindern bin ich bas jechidoh (einzige  
Tochter) allein.  
Drum, wenn ihr ein Tous (Fehler) gefint,  
So gedenkt, daß es nur gesetzt ein Kind.“

Ein anderes mal bemerkt sie:

„Ein Jahr geht dahin und das andere Jahr tut kommen,  
Und wir haben von keiner Geuloh (Erlösung) noch nicks  
vernommen.“

Etwas später (1727) war in der Wilmersdorfer Druckerei die Frau Fiola tätig und setzte gemeinschaftlich mit ihrem Manne ein großes talmudisches

---

\*) Die Buchdruckerkunst wurde gleich nach ihrer Erfindung im Kreise der Juden mit großer Freude und mit tiefem Verständnis begrüßt. So schreibt der berühmte Chronist David Gans in Prag in seinem Geschichtswerke Zemach David: „Gepriesen sei derjenige, der den Menschen durch Verstand, den Erdensohn durch Einsicht ausgezeichnet; gepriesen sei derjenige, welcher seine Güte über uns walten ließ in dieser allen Erden-



Werk, die vier Teile des Turim. Am Ende des ersten Teiles (Orach Chajim) hebt der Gatte die treue Hilfe seines „sittsamen und frommen“ Weibes dankbar hervor.<sup>45)</sup>

---

## V.

### Eheschließung und Hochzeitsfeier.

Spricht man von jüdischen Mädchen und ihrer Erziehung, so denkt man natürlich auch an ihre Verheiratung. Dieses, die Verheiratung, war auch die wichtigste Sorge jedes Familienvaters, wenn seine Töchter zu Jungfrauen herangewachsen waren. Da die äußern Verhältnisse so unsicher waren und jeder Tag Verfolgung und Verarmung bringen konnte, so wollte der Vater seine Töchter so früh wie möglich versorgen, und sodann war es ihm darum zu tun, jeder Verletzung der strengsten Sittlichkeit zu begegnen. Nichts galt als ein größerer Schmerz, nichts wurde mehr beklagt, als wenn ein jüdisches Mädchen der sittlichen Verirrung anheimfiel.<sup>46)</sup> Zur Vermittlung von Partien gab es besondere Leute, sogenannte

bewohnern so nützlichen, unvergleichlichen Erfindung. Sie ist unter allen sinnreichen Erfindungen seit den Tagen der Schöpfung die vorzüglichste. Die Handwerker aller Art, die Goldschmiede, Baumeister, Holz- und Steinschneider und sonstige Gewerbsleute veröffentlichen und verbreiten tagtäglich durch die Presse neue vorteilhafte Entdeckungen, die den allgemeinen Fortschritt fördern.“ — Auch die jüdischen Frauen nahmen an der Verbreitung des Buchdrucks regen Anteil.



Schadchonim, und es war kein Geheimnis, daß sie oft übertreiben und die Verhältnisse weit günstiger darstellen, als sie wirklich sind, um nur zur Prüfung der angeregten Verbindung zu veranlassen. An die Adresse derartiger Leute war die Ermahnung in einem alten Sittenbuche gerichtet: „Sei kein Ehevermittler, um ein junges Mädchen mit einem alten Manne oder mit einem, den sie nicht haben will, zu verheiraten, auch nicht um die Tochter eines braven Mannes mit einem schlechten Menschen oder die eines schlechten Menschen mit einem braven Mann zu verbinden. Das Gebot: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“, schließt auch ein, daß man keinem eine Heirat empfiehlt, die man selbst nicht schließen möchte“.<sup>47)</sup> Nach geschlossener Ehe, oft schon gleich nach der Verlobung, forderten die Vermittler den schon früher verabredeten Lohn; zuweilen wurde aber der Lohn, wenn er zu hoch bemessen war, herabgedrückt. Aber auch ein gelehrter Mann wie der berühmte Jakob Halevi (Maharil) in Mainz befaßte sich mit Vermittlung von Ehen und besaß in solchen Fragen besonderes Vertrauen. Seine Bemühungen wurden auch in vielen Fällen freiwillig honoriert, so daß er das Gehalt, das er als Rabbiner bezog, zur Erhaltung seiner Hochschule verwenden konnte.<sup>48)</sup>\*) Bei der Verbindung wurde seitens der Eltern in erster Reihe auf die Herzens- und Gemütsbildung des Mädchens

---

\*) In Bamberg wurde später (1678) die Bestimmung getroffen: „Wenn zwei Heiratsvermittler in der Weise zusammenarbeiten, daß der eine von ihnen die Partie ausfindig macht und mit beiden Seiten unterhandelt, während der andere die



und auf den tadellosen Ruf der Familie geachtet. Als besonderer Vorzug galt es, die Tochter eines Gelehrten zu heiraten, die auch gelehrte Brüder hat, da die Kinder oft den Brüdern der Mütter nachgeraten.<sup>49)</sup> Der Vater des Mädchens war wieder in jeder Weise bestrebt, einen gelehrten Schwiegersohn zu gewinnen, wie denn die Gelehrsamkeit in der alten jüdischen Gesellschaft ungemein hoch eingeschätzt wurde.

Hören wir die Schilderung eines Hochzeitsfestes, wie es im 14. Jahrhundert in den deutschen Gegenden gefeiert wurde.<sup>50)</sup> Am Abend vor der Hochzeit wurden die Geschenke überreicht, „Siflonoth“ genannt. Die Geschenke für die Braut bestanden meistens in einem mit Gold besetzten Gürtel, einem Schleier und einem seidenen, mit Pelz verbrämten Überwurf; der Bräutigam erhielt Ring und Schuhe und gewöhnlich noch einen mit Silber gestickten Gürtel. Nach Übergabe der Geschenke folgte ein Gastmahl, und Tanz und Spiel beschlossen die Vorfeier.

In der Frühe des Hochzeitstages rief der Synagogendiener (Schulklopfer, Schammes) zur Andacht und lud zugleich die Gemeinde zu der Feier (Mayen) ein. Oft fügte er den Wunsch hinzu, mit „Löffel, Messer und Gabel“ zu erscheinen. In jeder größeren, wohlhabenden Familie hatte man solche Bestecke

---

Partie zu Ende führt, so hat der erstere ein Drittel und der andere zwei Drittel der Vermittlungsgebühren zu beanspruchen. Jede andere Mittelperson, auch wenn dieselbe mit beiden Seiten verhandelt, hat gar nichts zu beanspruchen, es sei denn auf Grund einer ausdrücklichen Vereinbarung“.<sup>48a)</sup>



eigens für diese Gelegenheit bereit. Der Rabbiner und die angesehensten Männer führten den Bräutigam unter Fackelbeleuchtung und den Klängen der Musik nach dem Vorhofe des Gotteshauses. In gleicher feierlicher Form wurde die Braut mit ihren Freundinnen geholt. Die Anwesenden bestreuten das junge Paar mit Weizenkörnern und riefen ihm segnend die Psalmworte zu: „Er umgebe dein Gebiet mit Frieden und sättige dich mit dem Mark des Weizens“ (Ps. 147, 14). Zuweilen ließ man mit den Körnern auch einige Geldmünzen fallen, die die Armen aufsammeln durften. Gemeinsam ging dann das Brautpaar bis zur Türe des Gotteshauses und nahm auf den dort bereitstehenden Stühlen Platz. Dann führte man die Braut wieder nach Hause. Hier legte sie die Festgewänder an und verhüllte sich, nachdem ihr nach bekannter altjüdischer Sitte die Haare abgeschnitten worden waren, mit dem Schleier, den sie am Abend zuvor erhalten hatte. Der Bräutigam hatte schon früher die sabbatlichen Kleider angelegt, sein Haupt aber mit der sogenannten Gugel oder Mitron (Kapuze) wie ein Leidtragender bedeckt. Auf die Stelle am Haupte, wo sonst die Tefillin gelegt werden, wurde ein wenig Asche gestreut. Dieses sollte die Freude des Tages mäßigen und an das Bibelwort gemahnen: „Wenn ich nicht dein gedenke, Jerusalem, wenn ich nicht dich erhebe auf den Gipfel meiner Freude“ (Ps. 137, 6). Der Bräutigam trat dann in die Nähe der heiligen Lade und nahm an dem Morgengottesdienste teil. Die Braut wurde nun wieder unter Musikklängen von ihrem Elternhause bis an die

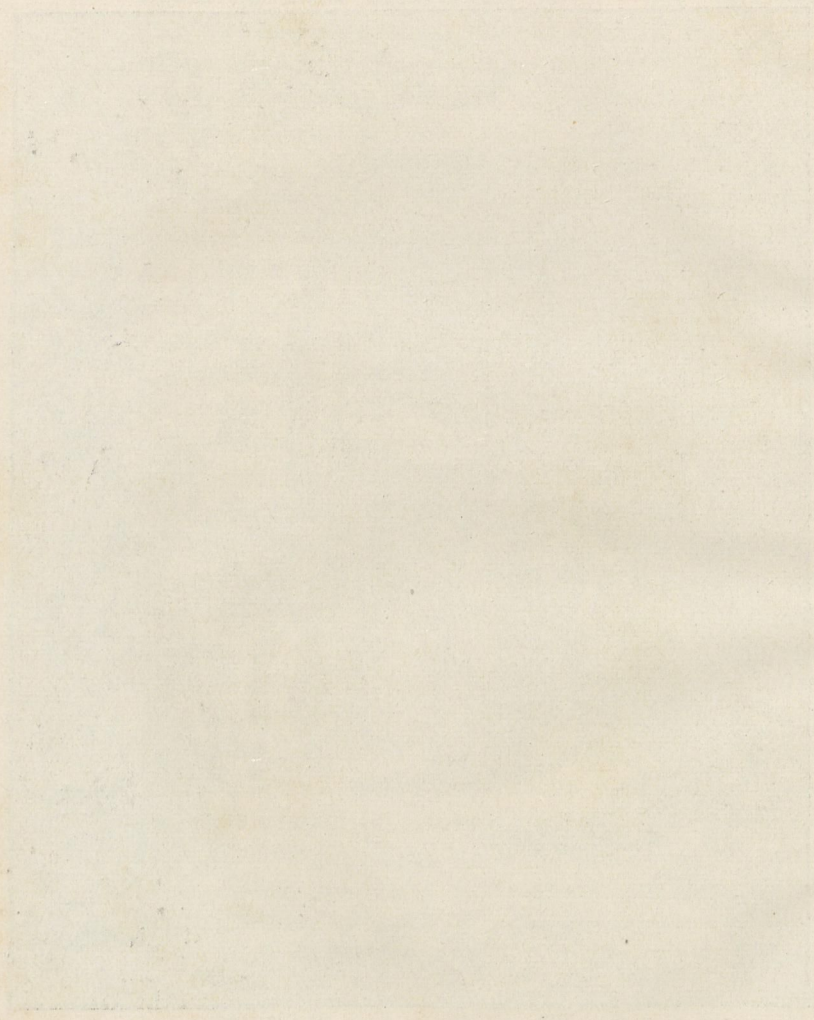




**Darstellung einer jüdischen Trauung.**

(Nach einem Stich aus der Kunstsammlung der Jüdischen Gemeinde, Berlin)







Tempelpforte geführt und verweilte dort bis zum Schlusse des Gottesdienstes. Dann wurden Braut und Bräutigam feierlichst an den Almemor geleitet, die Verwandten scharten sich um das junge Paar, und hierauf ging der Trauungsakt vor sich. Nach der Trauung nahm der Bräutigam ein ihm gereichtes Glas und warf es nordwärts an die Wand, daß es zerschellte — „ein Klang der Wehmut und Ermahnung im größten Glücke“.\*) Voll herzlicher Teilnahme brachte die Gesellschaft den Neuvermählten die üblichen Glückwünsche entgegen und führte sie in das Hochzeitshaus. Bald schritt man zum eigentlichen Hochzeitsfeste, bei dem es recht freudig zuging und die gepriesene jüdische Küche zu ihrem vollen Rechte kam. Die Musikanten, meist Juden, spielten, und selbst am Freitag abend durfte man zu Ehren des Brautpaares durch Nichtjuden musizieren lassen. Eine jüdische Hochzeit ohne Musik konnte man sich kaum denken. So wurde einmal ein Hochzeitsfest von Eppenstein, wo gerade Landestrauer herrschte und jede Musik unterbleiben mußte, nach dem nahe gelegenen Mainz verlegt, um bei der Feier die Musikklänge nicht zu entbehren.<sup>52)</sup> Die Jugend führte Sprung- und Fackeltänze auf. Das Tanzen von Männern mit Frauen galt als nicht zulässig.\*\*)

\*) Das Zerschellen eines Glases bei Hochzeitsfesten findet sich als Sitte auch bei andern Völkerstämmen.<sup>51)</sup>

\*\*\*) Interessant ist, daß auch in frommen christlichen Kreisen das Tanzen verpönt war. So verfaßte Löschenstein, der Lehrer Luthers, eine Schrift wider die Tänzer und Tänzerinnen (Augsburg 1533), und Luther selbst sprach sich sehr abfällig über das Tanzen aus.<sup>53)</sup>



Einschränkung des Tanzes wurde das Hochzeitshaus der Gemeinde schlechthin „Tanzhaus“ genannt, ein solches Gewicht wurde auf das erlaubte Tanzen der gleichen Geschlechter bei Hochzeiten, ganz besonders auf das „Mizwatänzchen“ gelegt. Auch der Spaßmacher, der sogenannte Marschallik oder Badchen, durfte nicht fehlen. Lieder und Trinksprüche lösten einander ab, und jeder wollte etwas bieten und seinen Teil dazu beitragen, die Freude des Festes zu heben und Bräutigam und Braut zu erfreuen. Zu diesem Behufe, um das Brautpaar zu erfreuen, war es sogar verdienstvoll, allerhand Scherze zu machen und selbst die zweifelhafte Schönheit der Braut öffentlich zu loben.<sup>53a)</sup>

Am Sabbat v o r der Hochzeit fand zuweilen im Hochzeitshaus der Gemeinde ein sogenanntes „Vorspiel“ statt. Da bewirtete der Bräutigam die Jugend mit Süßigkeiten, Wein und Früchten und verlebte mit seinen Gästen, gleichsam zum Abschiede, noch einige festliche Stunden. Am Sabbatmorgen n a c h der Hochzeit wurde der Bräutigam in die Synagoge geleitet und mit einer schwungvollen poetischen Begrüßung zur Thora aufgerufen. Der Mainzer Gesetzeslehrer Elieser ben Nathan ist auch der Verfasser eines solchen Gedichtes. Eine Strophe aus demselben lautet:

„Komm, tritt heran, o teurer, werter Sohn,  
Mit den Genossen, die dich freudig führen.  
Es tönet dir der Gruß, der reichste Lohn.  
Er kann das schönste Leben schmücken, zieren.  
Gesegnet, wenn du kommst, im Kreise weilest,  
Gesegnet, wenn du ziehst, von dannen eilest.“<sup>54)</sup>



Zwei interessante Vorfälle, die sich bei Eheschließungen ereignet haben, seien hier noch erwähnt. Ein Bräutigam, der nicht persönlich erscheinen konnte, ließ durch einen Vertreter der Braut das Verlöbnißgeld in Anwesenheit von Zeugen überreichen. Der Vertreter irrte sich aber, und anstatt den Namen des Bräutigams zu nennen, sprach er die allgemeine Verlöbnißformel: „Du seist m i r angelobt“. Nun tauchte die Frage auf, ob nicht durch die gesprochene Formel die Frau dem Vertreter rechtmäßig angetraut sei und von ihm erst durch einen Scheidebrief (Get) getrennt werden müsse. Ein berühmter Gesetzeslehrer entschied, daß hier eine Scheidung nicht erforderlich ist, weil der Vertreter sich bloß versprochen hat und bei dem Verlöbnißakt an sich umsoweniger denken konnte, da er bereits verheiratet ist.<sup>55)</sup> — Ein anderer Bräutigam aus Rothenburg (Jakob b. Moses) heiratete die Tochter eines reichen, angesehenen Mannes in Düren und übernahm die Verpflichtung, im Orte des Schwiegervaters zu wohnen. Aber der junge Mann erkrankte und reiste auf Anraten der Ärzte nach seiner Vaterstadt Rothenburg zurück, wo die klimatischen Verhältnisse für ihn günstiger waren. Nach seiner Gesundung wollte er nicht mehr nach Düren zurückkehren und verlangte, daß die Frau zu ihm nach Rothenburg übersiedele. Da weder die Frau noch der Vater dieses Verlangen erfüllen wollten, wurde die Angelegenheit R. Meir von Rothenburg und mehreren andern rabbinischen Autoritäten zur Entscheidung vorgelegt. R. Meir entschied den Rechtsstreit,



der damals ungewöhnliches Aufsehen erregte und sich mehrere Jahre hinzog, zu Gunsten des Bräutigams, während mehrere andere Gelehrte die Forderung der Frau für berechtigt hielten.<sup>56)</sup>

---

## VI.

### Luxus und Spiel.

Mit dem Hochzeitsfeste steht ein anderer Punkt im Zusammenhange, der **L u x u s**. Juden im Mittelalter und Luxus, klingt das nicht wie ein scharfer Gegensatz? Aber dennoch erzählt uns die Geschichte, daß besonders die reichen jüdischen Frauen regen Anteil an der Zeitmode nahmen und nicht selten einen übermäßigen Luxus entfalteten. Spangen und Ketten von Gold und Silber, Perlen und Korallen und wie all' die Kostbarkeiten heißen, sollten die natürliche Schönheit erhöhen oder ersetzen. Bei Hochzeiten pflegten manche Damen und Herren im Tanzhause kostbare Gürtel anzulegen. Ein fürsorglicher Großvater hinterließ in seinem Testamente für seine Enkelin zwanzig Wiener Pfund, damit sie in der Lage sei, einen solchen Gürtel sich anzuschaffen.<sup>57)</sup> Die frommen Moralprediger eiferten gegen Ausschreitungen solcher Art und ermahnten in eindringlichen Worten, der alten, einfachen jüdischen Sitte treu zu bleiben.<sup>58)</sup> So schrieb der berühmte Frankfurter Rabbiner Jesaja Hurwitz (st. 1630): „Dar-



über trauert mein Herz, wenn ich die entarteten Sitten in dieser ernsten Zeit der Diaspora sehe. Die Frauen schmücken sich mit seidenen Gewändern und mit Geschmeide und veranlassen viele Schäden durch den erregten Neid der Andersgläubigen“.<sup>59)</sup> Ja, eine ganze Reihe von förmlichen Luxusverboten wurde seitens der Rabbiner und der Gemeindevorstände erlassen.\*)

Aber dennoch wurden auch die berechtigten Ansprüche der Frauen in dieser Beziehung in Schutz genommen. Ruben hatte eine Schuld zu bezahlen. Eines Tages kam der Gläubiger in sein Haus und verlangte das Geld, und da Ruben die nötigen Mittel nicht besaß, forderte er als Bezahlung die Schmucksachen der Frau. Der treue Mann, der seine Frau nicht kränken wollte, verweigerte diese Art der Zahlung. Auch religionsgesetzlich wurde entschieden, daß der Mann nicht gezwungen werden könne, seine Schuld mit den Schmucksachen seiner Frau zu bezahlen.<sup>61)</sup> Es wurde sogar besonderer Wert darauf gelegt, die Frau mit den weiblichen Schmucksachen

---

\*) Noch im Jahre 1705 erließen die drei Gemeinden Hamburg, Altona, Wandsbeck ein ausführliches Luxusverbot. Einige Bestimmungen desselben lauten: „Frauen sollen nichts anderes auf dem Kopfe tragen als Hüllen und Hauben mit einer Reihe Kanten, doch ja keine doppelt hohen Hauben, auch keine Berliner Hauben. Sie sollen nicht mit einem Band, sondern mit einer Litze zu binden sein. — Edelsteine, Perlen und Gold, selbst wenn unecht, sind verboten für Frauen und Mädchen. Nur ein Ring ist erlaubt, außer für die Braut beim Knas-Mohl (Verlobung) und der Hochzeit. — Ausgewählte Halstücher aus Silber oder Gold sind verboten für Frauen und Mädchen.“<sup>60)</sup>



auszustatten und ihre Stellung im Hause und in der Gesellschaft würdig zu gestalten. Recht bezeichnend für dieses Streben ist ein Wort, welches R. Meir von Rothenburg in seinem Gutachten anführt: „Es komme Schimpf über eine Frau, die einen Mann hat und sich nicht schmückt, und über eine Frau, die keinen Mann hat und sich schmückt“.<sup>62)</sup> Bunte Gewänder galten als notwendig. Hat eine Frau gelobt, keine buntfarbigen Gewänder zu tragen, so hat der Mann das Recht, dieses Gelübde aufzuheben.<sup>63)</sup>

Ein übertriebener Aufwand wurde mitunter bei Hochzeitsfesten entfaltet. Die glänzende Hochzeitsfeier des reichen Simon Weisenau in Frankfurt a. M. führte sogar zu recht unangenehmen Folgen (1504). „Es waren zu dem Feste“, wie der Chronist berichtet, „viele fremde Juden eingeladen, welche mit kostbaren Gewändern angetan waren, ebenso wohnten nicht wenige Herren und Grafen dem Feste bei, und eine Menge Bürger und Bürgerfrauen waren bei Dunkelheit als Zuschauer erschienen“. Das geistliche Gericht zu Mainz nahm an diesem mit großem Pomp gefeierten Feste Anstoß und lud die Vertreter der Frankfurter jüdischen Gemeinde zur Verantwortung vor. Später (1681) veranstaltete Isak Kann in Frankfurt a. M. bei der Verheiratung seiner Tochter ein ähnliches Fest mit einem solchen Aufwande, daß wieder die Obrigkeit auf erfolgte Beschwerde einschreiten mußte.<sup>64)</sup>

Recht anmutig und interessant schildert die kluge Mutter Glückel von Hameln die Hochzeit ihrer ältesten Tochter, die in Cleve (1674) in Anwesenheit des



Prinzen Friedrich, des späteren Königs Friedrich I., mit ungewöhnlicher Pracht gefeiert wurde, und schließt ihre Darstellung mit den Worten: „Der junge Prinz samt Fürst Moritz und alle Edlen sind gar vergnügt hinweggegangen, und kein Jude hat in hundert Jahren solche Ehren gehabt, und so ist die Hochzeit in Freude und Wonne beschlossen worden“.<sup>65)</sup> — Bescheidener lautet der Bericht über eine andere jüdische Hochzeit in jener Zeit. „Als 1691 Levin Moses zu Bernburg die Hochzeit seiner Tochter feiern wollte, produzierte er eine fürstliche Erlaubnis, Musikanten zu halten und bat den Rat, ihm den Tanzboden auf dem Rathause zu gewähren, was ihm gegen die übliche Gebühr gestattet wurde. Darauf zog die ganze Hochzeitsgesellschaft am Tage vor der Hochzeit unter Trompetenschall dorthin und ebenso zur Trauung nach dem Brauthause“.<sup>66)</sup>

Die Wohnungen der Juden im Mittelalter waren im allgemeinen eng und niedrig, die Einrichtung ärmlich und einfach; die Ansprüche in dieser Beziehung waren auf das geringste beschränkt. So waren im Wiener Ghetto 23 Häuser aus Holz und Lehm errichtet, die meisten Häuser waren mit Stroh gedeckt, und nur fünf Häuser trugen Ziegeldächer.<sup>67)</sup> Aber manche reichen und vornehmen Juden richteten sich ihre Wohnungen mit großer Prachtliebe ein. Da gab es kostbare Möbel, Gold- und Silbersachen und eine zahlreiche Dienerschaft: Köchin, Haushälterin, Kinderfrau, Diener und Hauslehrer. Die Nachkommen des Kalman Kayn (Kahn) in Frankfurt a. M. bewohnten das stattliche Eckhaus „an der Pforte“ und



erweiterten dieses Haus durch mehrere neue Anbauten, die „zum Wedel“, „zur grünen Tür“, „zur goldenen Zange“ und „zur roten Tür“ genannt wurden. Auf dem Kupferstiche, der die Plünderung der Frankfurter Judengasse im Jahre 1614 darstellt, hat sich auch die Abbildung dieses Eckhauses rechts an der Pforte deutlich erhalten. Manche Familien blieben mehrere Generationen hindurch im Stammhause wohnen und bauten es, je nach Bedarf, immer weiter aus.<sup>68)</sup> In vielen Städten, wie in Köln, Würzburg und Erfurt, waren die Juden im Zentrum der Stadt ansässig und wohnten nicht selten in ihren eigenen stattlichen Häusern. In Mainz werden um das Jahr 1296 vierundfünfzig von Juden bewohnte Häuser genannt, die außerhalb des Judenviertels in dem schöneren Teile der Stadt lagen.<sup>69)</sup>

Interessant ist die Schilderung, die von der prunkvollen Wohnung des Hochmeisters (Rabbiners) Samuel Belassar zu Regensburg entworfen wird: „Eine wohlverwahrte Pforte tat sich auf, und man trat in ein mit Blumen freundlich geschmücktes, an Glanz und Herrlichkeit reiches Gemach. Es war an den Wänden mit fein poliertem Holzgetäfel, mit bunten, wellenförmig verschlungenen Vorhängen und künstlichem Schnitzwerk verziert. Das bildete des Hochmeisters Haustempel, worin das Sabbatfest begangen wurde unter dem Wechsel religiöser Handlungen mit leiblichen Genüssen. Ein wertvoller, bilderreicher Teppich bedeckte den blankgescheuerten Boden, eine brennendrote feinwollige Decke den runden, auf vergoldeten Füßen ruhenden Tisch, und über ihnen



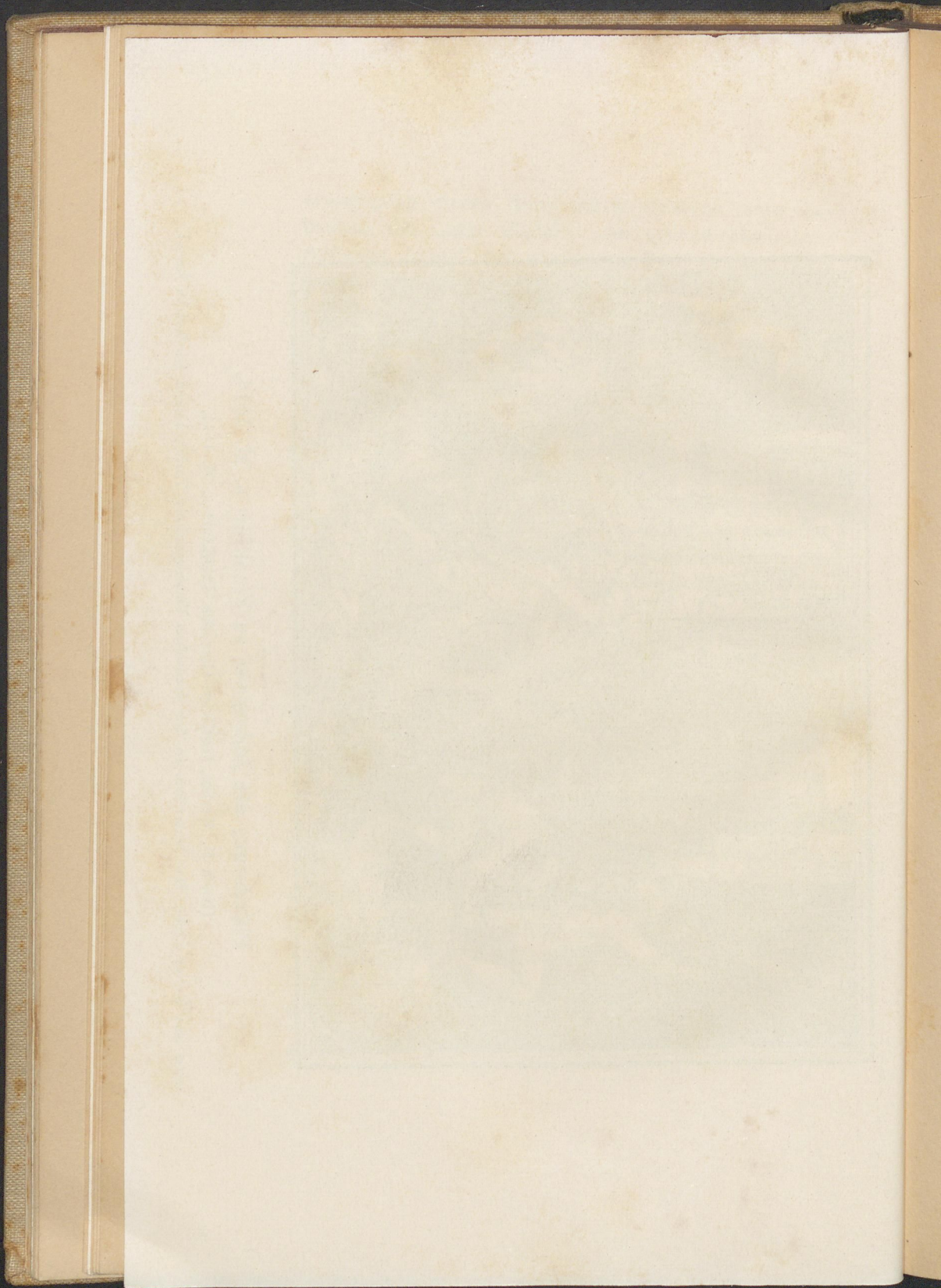


Plünderung der Judengasse zu Frankfurt a. M. 1614.

(Nach H. Merian, Gottfried Chronica, Frankfurt a. M. 1642,

entn. aus Georg Liebe, Das Judentum in der deutschen Vergangenheit, Verlag Eugen Diederichs Jena.)







schwebte, an glänzender Metallkette befestigt, der siebenarmige Leuchter, blinkend wie aus reinem Golde und aus sieben Lampen einen Lichtglanz ausströmend. Den Festmahlstisch, geschmückt mit silbernen Bechern von schwerem Gewicht und von Meisterhand gefertigt, umstanden Stühle mit hohen, goldverzierten Lehnen und Polstern von geschorenem Samt. In einer Nische lud das massiv silberne Waschbecken mit dem reichvergoldeten Hahn zu den satzungsmäßigen Handwaschungen ein, und die feinen Linnen, seidendurchwebt, trockneten die gereinigten Hände. Ein meisterhaft eingelegter Eichentisch, von Blumengewinden umgürtet, mit den Festspeisen und den glänzenden Weinkrügen besetzt, und ein Silberschrank, gefüllt mit Kleinodien, Goldketten und Spangen, vergoldeten und silbernen Gefäßen und seltenen, wertvollen Altertümern, bildeten den reichen Rahmen, der den Glanz und die Herrlichkeit des hochmeisterlichen Haustempels würdig umschloß".<sup>70)</sup>

Dieser Sinn für Kunst und Schönheit kommt auch zuweilen bei dem Bau und der Ausstattung von Gotteshäusern zum Ausdruck. Die nach den Kreuzzügen erbaute oder renovierte Synagoge in Köln besaß „Glasfenster mit Löwen- und Schlangenbildern, die auch in der Geschichte der Glasmalerei ein gewisses Interesse beanspruchen dürften.“ Der berühmte R. Ephraim ben Isak aus Regensburg erklärte in einem Gutachten solche und ähnliche Bilder in der Synagoge für erlaubt.<sup>71)</sup> In ähnlicher Weise waren die Wände der alten Synagoge zu Meissen mit Darstellungen von Bäumen und Vögeln geschmückt.<sup>72)</sup>



Die Synagoge in der kleinen schwäbischen Stadt Monheim, die im Jahre 1715 erbaut wurde, war mit reichem Skulpturschmuck versehen: biblische Darstellungen, wie Kain und Abel, Isaks versuchte Opferung, Mordechai und Ester und mehreres andere mit passenden hebräischen Bibelversen, die darauf Bezug haben. Teile dieser kunstvollen Arbeiten haben sich noch bis heute erhalten. Auch viele Bibelabschriften und Gebetbücher (Machsorim) mit prächtigen Malereien und Initialen, sowie viele hervorragend schöne Synagogengeräte (Vorhänge, Lampen, Habdalohebüchsen, Beschneidungsstühle) legen Zeugnis ab von dem Kunstsinn der deutschen Juden im Mittelalter. Eine große Anzahl solcher Gegenstände ist noch jetzt in den jüdischen Museen zu Worms, Frankfurt a. M., Berlin, Wien, Breslau, sowie in andern ähnlichen Sammlungen zu sehen.<sup>73)</sup>

Eine Entspannung, eine Ablenkung von den Sorgen des Lebens suchten seit jeher die Menschen im Spiele. Von diesem Gesichtspunkte aus ist es von Interesse, auch bei den geknechteten, verfolgten Juden im Mittelalter zuweilen den Hang zum Spiele anzutreffen. Das gewerbmäßige Würfelspiel, das damals in Deutschland üblich war, wurde freilich von den Juden gemieden. Man hielt einen solchen Spieler für einen leichtsinnigen Menschen und wollte auch seine Aussage als Zeuge nicht anerkennen.<sup>74)</sup> Andere Spiele, wie das Ball- und Nußspiel, Springen und Wettlaufen wurden von Knaben und Mädchen gepflegt.<sup>75)</sup> Besonders hatte sich nach dem Erlöschen



des „schwarzen Todes“ (1349) der freiaufatmenden Menschheit eine unbegrenzte Spielsucht bemächtigt, von der auch die Juden nicht unberührt blieben. In einzelnen Fällen trug die Spielsucht des Mannes Zwist und Hader in die Familie hinein. Eine Frau wollte sich sogar von ihrem Manne scheiden lassen und forderte die Auszahlung der ihr versprochenen Heiratssumme (Kesuba), weil ihr Mann oft im Wirtshause sitze und dem Spiele huldige.<sup>76)</sup> Vergebens klagten die Frommen über diese verderbliche Leidenschaft, vergebens wurden harte Verbote dagegen ausgesprochen. Man mußte dem geselligen Triebe der Menschen Rechnung tragen und beschränkte nur das Spiel auf gewisse Zeiten und Gelegenheiten. Im Jahre 1726 wurde den Mitgliedern der drei Gemeinden Altona, Hamburg und Wandsbeck jede Belustigung mit Karten- und sonstigen Spielen strengstens verboten. Ausgenommen von diesem Verbote waren das Purimfest und die Chanuckatage.<sup>77)</sup> In Dessau schärfte David Fränkel, der Lehrer Moses Mendelssohns, das schon früher bestehende Spielverbot von neuem ein und ließ den Erlaß in der Synagoge öffentlich verlesen. Bei der Übertretung des Verbotes sollte der Spieler eine Strafe von fünf Reichstalern entrichten und die Zuschauer zwei Taler 12 Groschen zahlen (Mai 1739). Auch hier verfiel nicht derjenige der Strafe, der an den genannten festlichen Tagen sich ein Spiel erlaubte.<sup>78)</sup> In Frankfurt a. M. wurde den Frauen gestattet, beim Besuch von Wöchnerinnen durch ein Spiel sich die Zeit zu vertreiben, doch durfte der Einsatz nicht höher als ein bis zwei Pfen-



nige sein.<sup>78a)</sup> In der alten Gemeinde Mainz war das Spielen mit dem Banne, חרם, belegt. Um aber im voraus den Bannstrahl abzuschwächen, war das Wort חרם absichtlich orthographisch falsch geschrieben, anstatt des ersten Buchstabens ח setzte man ein כ.<sup>79)</sup> In einer andern Gemeinde war gleichfalls unter Androhung des Bannes das Kartenspiel verboten. Was machten die klugen Leute? Sie gingen in das nächste Dorf und etablierten dort ein Spiel-lokal. Der Bann galt ja nur für die Stadt und nicht für das Dorf, das in der Nähe lag. So wußte man sich zu helfen.

Oft empfanden aber die Spieler selber Reue und legten ein förmliches Gelübde ab, nicht mehr dem Kartenspiele zu fröhnen und im Übertretungsfalle eine Summe Geld für einen wohltätigen Zweck zu spenden. So gelobte einer fünf Mark Silber in die Zedakah zu zahlen für den Fall, daß er spiele. Als er dennoch zu einem Spiel sich verleiten ließ und die fünf Mark bei ihm einkassiert werden sollten, erklärte der Spieler, daß er die Summe in einer andern Stadt zahlen werde. Doch man ließ diesen Einwand nicht gelten, und der spieleifrige Mann wurde verurteilt, in seinem Wohnorte die Zahlung zu leisten. Einmal wird sogar die Frage behandelt, ob ein anderer für einen Mann, der sich ein Spielverbot auferlegt hat, spielen dürfe.<sup>80)</sup> Die Frage wird verneint. Milder wird ein anderer Fall beurteilt. Jemand stellte einen Lehrer an und verlangte von ihm das Versprechen, daß er nicht Würfel spielen werde, sonst würde ihm die Zahlung verweigert werden.



Nun spielte der Lehrer dennoch, und der Vater wollte ihm nichts zahlen. Die gesetzliche Entscheidung lautete aber, daß er die Zahlung leisten muß, weil die Androhung, nicht zu zahlen, nur als eine ernste Mahnung, aber nicht wörtlich zu nehmen sei.<sup>81)</sup> — Ein Lied „voll Humor und Sarkasmus“ gegen das Spiel hat sich von Samuel Hungerlin erhalten. In der letzten Strophe nimmt der Spieler „Urlaub“ von dem Würfel- und Kartenspiel und ruft aus: „Ich will mich fürbaß bekehren, gänzlich in Gottes Hut, so mag ich bleiben wohlbehut (behütet), das geb mir Gott zu Gut“.<sup>82)</sup>

---

## VII.

### Handel und Handwerk.

Doch suchen wir lieber unsere Vorfahren im Mittelalter bei ihrer ernsten, fleißigen Beschäftigung auf.

Im frühen Mittelalter, unter den ersten Karolingern, erfreuten sich die Juden einer recht günstigen Lage. Sie konnten Handel und Gewerbe betreiben, ja ihnen zu Gunsten wurden zuweilen die Wochenmärkte vom Sonnabend auf einen andern Tag verlegt, und sie durften wie die andersgläubige Bevölkerung Häuser kaufen und Äcker erwerben. Sie waren die eigentlichen Träger und Vermittler des Welthandels; sie machten oft weite Reisen zu Wasser und zu Lande und erzielten besonders in Kleinodien



und Kostbarkeiten, Gewürzen und Rauchwerk bedeutende Umsätze.<sup>83)</sup> In vielen deutschen Städten wurden die Juden als die gesetzlich anerkannten Kaufleute bezeichnet. So stellt Otto I. in seinem Privileg für Magdeburg die Juden den andern privilegierten Kaufleuten gleich (965), und auch Otto II. spricht in seiner Bestätigung dieser Urkunde von den Juden als von den anerkannten Vertretern des Kaufmannstandes.<sup>84)</sup> Die meisten jüdischen Ansiedlungen lagen im Zusammenhang mit der Handelstätigkeit der Juden in der Nähe der Hauptstraße, des Marktes und des Rathauses, das im Mittelalter ursprünglich die Bedeutung eines Kaufhauses und der Stätte der Gerichtsbarkeit hatte.<sup>84a)</sup> Noch im 12. und 13. Jahrhundert war den Juden der Handel gestattet, wie aus den ihnen verliehenen Privilegien und aus vielen Tatsachen hervorgeht.<sup>85)</sup>

Erst später, seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts, wurden die Juden vom Güterbesitz und Landbau ausgeschlossen, durch harte Gesetze immer mehr eingeschränkt, so daß fast nur der Kleinhandel und das Geldgeschäft ihre Erwerbsquelle blieben.\*) Es ist aber falsch und ungerecht, wenn man von einer angeborenen Vorliebe und Neigung der Juden zum Geldgeschäft redet; nur der äußere Zwang der Ver-

---

\*) In vereinzeltten Fällen finden wir auch später Juden, die Ländereien besaßen und landwirtschaftliche Arbeiten verrichteten. So gehörte das Dorf Boderitz bei Dresden 1430 dem Juden Jordan, und auch in Breslau und Glatz war den Juden noch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts der Grundbesitz nicht verwehrt.<sup>86)</sup>



hältnisse war es, welcher unsere Vorfahren veranlaßte, Geschäfte dieser Art zu betreiben. Das Geldgeschäft war für die Juden jener Zeit zu einer Notwendigkeit geworden, um ihr Leben zu fristen und die verschiedenen ungeheuren Steuern, die ihnen aufgebürdet wurden, zu leisten.\*) So bemerkt ein Gelehrter jener Zeit ausdrücklich: „Wenn wir Darlehngeschäfte machen, so ist das für unser Leben nötig, da wir nicht wissen, wieviel Steuern der König fordern wird“.<sup>88)</sup> Ähnlich schreibt Alexander Süßlein Kohen (zuletzt in Köln 1349): „Aber selbst nach der andern Ansicht ist es erlaubt (an Nichtjuden Geld zu verleihen), weil wir Lasten von Königen und Fürsten zu tragen haben und ihnen große Summen geben müssen“.<sup>89)</sup> \*) Überdies mußten die Juden gewärtig sein, in jedem Moment ihr ganzes Hab und Gut zu verlieren. So erklärte König Wenzel, um nur ein Beispiel zu nennen, sämtliche Schulden an Juden für

---

\*) Alexander Dietz zählt 34 verschiedene Steuern auf, die die Frankfurter Juden im Mittelalter zu zahlen hatten. König Siegmund verlieh der Stadt Augsburg das Recht, „zwölf Jahre nacheinander Juden und Jüdinnen bei sich aufzunehmen und denselben Steuern und Abgaben nach eigenem Ermessen aufzulegen“. Rechte dieser Art besaßen noch viele andere Städte in Deutschland, Rechte, von denen sie einen ausgiebigen Gebrauch machten.<sup>87)</sup>

\*) Die Juden in Worms erklärten (1636), die drückenden Steuerlasten nicht länger ertragen zu können und daß sie, falls keine Erleichterung für sie eintreten würde, „ihre Gasse und Wohnung verlassen und inß Ellendt mit Weib und Kind hinausziehen müßten“. Ähnlich wie in Worms lasteten schwer die Steuern und Abgaben auf den andern jüdischen Gemeinden in Deutschland.<sup>89a)</sup>



aufgehoben und machte sie so mit einem Federstrich zu Bettlern (1390).<sup>89b)</sup> Ein Raubritter fragte einst einen jüdischen Mann: „Könnt ihr mir nicht das Geld billiger geben?“ „Gewiß,“ antwortete dieser, „wenn Sie uns garantieren, daß wir nicht alle Jahre einmal ausgeplündert und aus der Stadt vertrieben werden“.\*) Oft waren die einzelnen Schuldner „Gewaltsmenschen“ und wollten unter einem nichtigen Vorwand weder die Zinsen noch das Kapital zurückzahlen. Jedenfalls war das Risiko der Juden bei ihren Geldgeschäften weit größer als der Gewinn, den sie bei diesen Geschäften erzielten.<sup>90)</sup>

Von dieser schwankenden Unsicherheit der Geldgeschäfte in jener Zeit sei hier nur ein Beispiel angeführt. Der „bescheidene Jude Joseph zum goldenen Schwan“ in Frankfurt a. M. war vielleicht der bedeutendste Finanzmann des 16. Jahrhunderts. Er vermittelte für viele deutsche Fürsten, wie für die Kurfürsten von der Pfalz, von Köln, von Trier und den Landgrafen, große Anleihen oder die Anlage von Geldern. Er stand mit den reichen Geschäftshäusern Fugger und Imhoff in geschäftlicher Verbindung und genoß „das unbegrenzte Vertrauen“ des Frankfurter Rates. Als Zeichen der Anerkennung für die ihm geleisteten

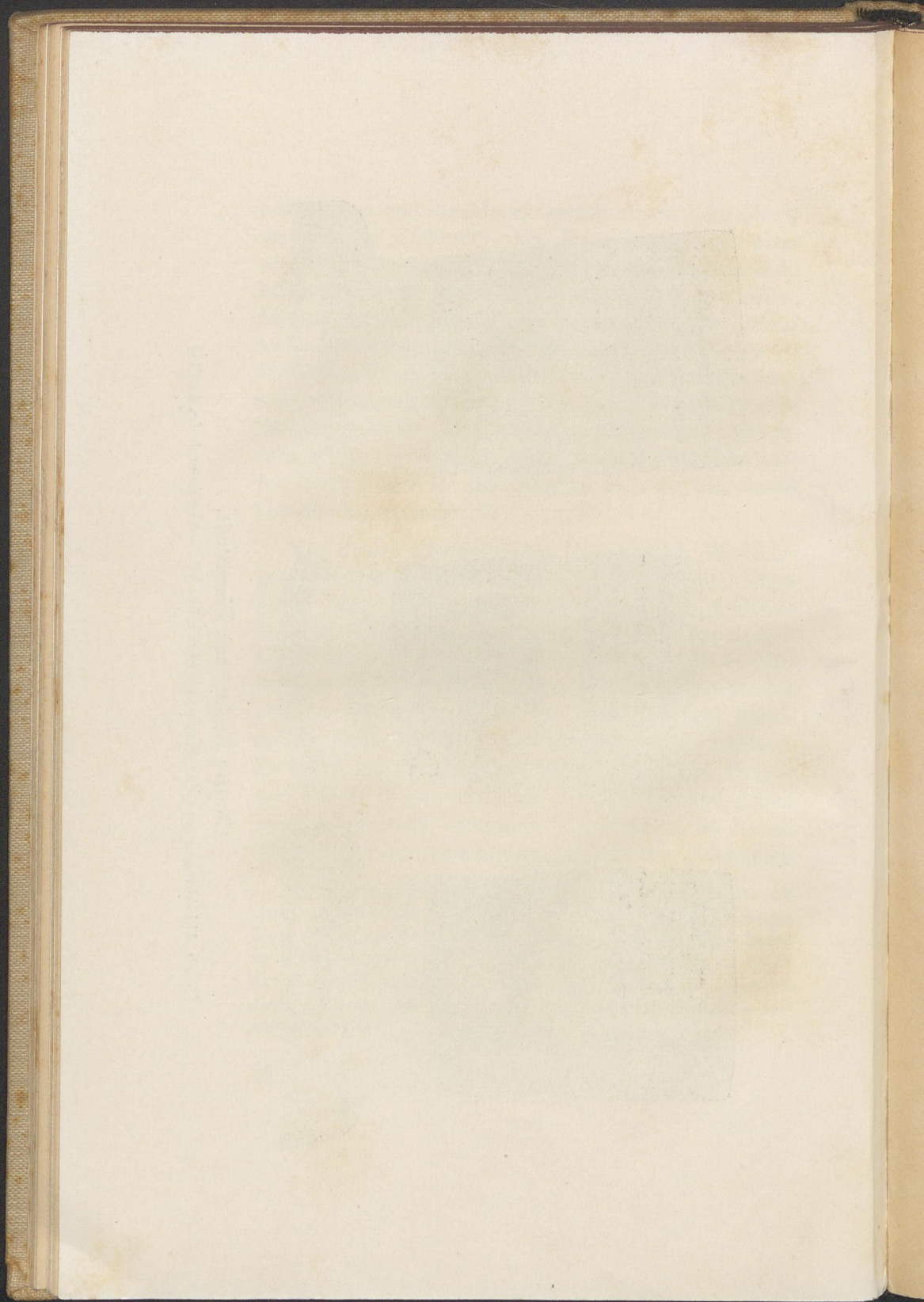
---

\*) Treffend charakterisiert noch eine andere Anekdote die rechtlose Lage der Juden im Mittelalter. Bei der Krönung Maximilians I. schenkten die Juden dem Kaiser, um seine Gunst zu erwerben, einen Korb voll goldener Eier. Der Kaiser nahm das Geschenk entgegen, befahl aber die Spender einzusperren, denn „Hühner, die so kostbare Eier legen, dürfen nicht frei herumlaufen“.<sup>89c)</sup>











Dienste ließ ihm der Rat ein Haus in der Judengasse erbauen. Aber der Zusammenbruch einiger Geschäftshäuser in Süddeutschland, sowie die Unzuverlässigkeit der Fürsten, die seine Schuldner waren, führten auch seinen Sturz herbei. Joseph konnte seinen Verbindlichkeiten nicht nachkommen und wurde verhaftet. Später starb er, unglücklich und gebrochen, als Angeklagter im Hospital, ohne daß ihm irgend ein Verbrechen nachgewiesen werden konnte (1572).<sup>91)</sup>

Noch eins muß man bei der Beurteilung dieser Frage im Auge behalten. Auch die christlichen Kapitalisten betrieben Geldgeschäfte und forderten oft weit höhere Zinsen, als es bei den Juden üblich war. Oft wurden gegen die christlichen Wucherer harte Klagen geführt. So rief Berthold von Regensburg seinen Hörern (natürlich nur Christen) zu: „Ihr giftigen Wucherer, was werdet ihr Gott am jüngsten Tage antworten?“<sup>92)</sup> Der Papst Innocenz III. schrieb klagend an den Bischof von Arras: „Wollte man wirklich die schweren Androhungen durchführen und die Wucherer vom Kirchenbesuch ausschließen, so müßten die Kirchen überhaupt geschlossen werden“.<sup>93)</sup> Auch L u t h e r urteilte sehr streng in seiner drastischen Weise über die christlichen Wucherer, die noch, wie er sagt, den Anschein erwecken wollen, als ob sie fromm und gläubig wären.<sup>94)\*)</sup> Sogar Mönche

---

\*) Der Rat von Florenz forderte sogar die Juden auf, sich in der Stadt niederzulassen, „um der Ausbeutung der Bürger durch christliche Wucherer entgegenzutreten“. Ein ähnlicher Fall wird aus der deutschen Stadt Landau berichtet. Dort



und Geistliche nahmen für die von ihnen ausgeliehenen Gelder hohe Zinsen, und manche scharfen Konzilienbeschlüsse mußten gegen dieses gewinn-süchtige Treiben erlassen werden.<sup>95)</sup>

Von vielen Juden wird uns aber ausdrücklich berichtet, daß sie sich von Geldgeschäften fernhielten und sich als bedeutende Kaufleute an dem Warenhandel beteiligten. Schon im 13. Jahrhundert nahmen jüdische Kaufleute lebhaften Anteil an der Leipziger Messe, und auch in den späteren Zeiten spielten die jüdischen Meßgäste in Leipzig eine bedeutende Rolle.<sup>96)</sup> Ebenso besuchten die Juden eifrig die andern Messen, besonders die zu Köln, zu Mainz, zu Frankfurt a. M. und waren beflissen, ihre Waren abzusetzen und neue einzukaufen.<sup>97)</sup> Der Markgraf Albrecht gestattete den Juden, trotz der dagegen erhobenen Klagen, auf den Jahrmärkten ihre Waren feilzubieten (1652), „weil sie in Gemäßheit ihrer Schutzbriefe zum Betriebe allerlei redliche und ehrbare Hantierungen und Gewerbe zuzulassen seien.“<sup>98)</sup> Beer Buchsbaum in Frankfurt a. M. betrieb um 1520 mit zwei andern Teilnehmern einen größeren Tuchhandel; die Gebrüder Oppenheim und zwei andere Gesellschafter betrieben (seit 1575) einen umfangreichen Handel mit Atlas, Samt und Seide, und diesem Beispiele folgten noch viele andere.<sup>99)</sup> Der Handel mit Kleidern, mit Edelsteinen und Metallen,

---

hatten die christlichen Wucherer den Zinsfuß auf über 200 v. H. getrieben. Daher waren die Bürger froh, als sich ein jüdischer Wechsler niederließ, der ihnen das Geld zu geringeren Zinsen gab (1344).<sup>94a)</sup>



mit Spezereien und Gewürzen lag oft ganz in der Hand der Juden und wurde durch vielfache gesetzliche Bestimmungen geordnet und geregelt.<sup>100)</sup> Um einen höheren Absatz ihrer Waren zu erzielen, warteten sie oft nicht, bis die Käufer in ihre Läden kamen, sondern sie suchten, besonders im späteren Mittelalter, die Käufer auf und pflegten auch den beschwerlichen Kleinhandel (Hausierhandel).<sup>101)</sup>— Sehr häufig waren es Frauen, Witwen oder solche, deren Männer Gelehrte waren, die die Geschäfte machten, im Laden saßen und die Waren kauften und verkauften.<sup>102)</sup> Ein Musterbild einer solchen klugen, geschäftstüchtigen Frau war die schon oben genannte Frau Glückel, die anfangs viele Jahre in Hamburg lebte. Nach dem Tode ihres Mannes nahm sie die Weiterführung des Geschäftes in die Hand und betrieb einen größeren Handel mit Edelsteinen und Manufakturwaren. Sie stand als Kaufmannsfrau in Ansehen, und es wäre ihr leicht gewesen, wie sie sagt, an der Hamburger Börse einen Geldkredit bis zu 20 000 Talern zu erhalten.<sup>103)</sup>

Das ganze gewerbliche Leben im Mittelalter, das Innungswesen, schloß die Juden von der Teilnahme am Handwerk aus; soweit es aber bei diesem Zunftwesen möglich war, beschäftigten sich die Juden auch mit dem Handwerk und bekannten sich zu dem talmudischen Sprichwort: „Die Arbeit steht hoch, sie ehrt ihren Meister“.<sup>104)</sup> In der Judengasse gab es jüdische Bäcker, Fleischer, Schuster, Schneider, Maurer, Maler, Buchbinder, Barbieri und Musikanten. Einige wenige Beispiele seien hier hervor-



gehoben. In einem alten Verzeichnis vom Jahre 1338 werden zwei Juden, Joseph und Elias in Nürnberg, als Steinhauer angeführt,<sup>105)</sup> und 1490 widmeten sich in derselben Stadt Meier und Isak, die Söhne des Mosse von Schaffhausen, dem Goldschmiedehandwerk.<sup>106)</sup> Ein Schneider Ahron erwarb 1328 in Frankfurt a. M. das Bürgerrecht, und Salman und Abraham betrieben um dieselbe Zeit das Schreinerhandwerk in derselben Stadt.<sup>106a)</sup> Bei einer jüdischen Hochzeit, die im Jahre 1495 in Münster abgehalten wurde, befanden sich unter den Gästen ein Waffenschmied, ein Würfelmacher und drei Meister, die Mühlen herstellten.<sup>107)</sup> Sogar jüdische Maler von Spielkarten werden in jener Zeit genannt. Im Jahre 1520 fungierte Meir Chajim in einem Orte am Rhein als Schulklopfer (Schammes) und beschäftigte sich zugleich, um sein knappes Einkommen aufzubessern, mit der Herstellung von Spielkarten.<sup>108)</sup> Besonders tüchtig zeigten sich die Juden als Petschierstecher (Graveure); es gab Familien, in denen sich diese Kunst von Generation zu Generation vererbte und die aus ihrem Verfahren ein Geheimnis machten. Noch am Hofe des Königs Friedrich I. war der Petschierstecher Levin Josef tätig, der „in einem Diamanten von 25 Gran des Königs Wappen mit der Krone darauf sehr cuvieux und künstlich gestochen“. Der Judenfeind Schudt, der dieses berichtet, fügt in seiner Schilderung hinzu: „Es ist schad, daß dieser künstliche Jud vor wenig Jahren noch ziemlich jung gestorben, sein Vater Josef war auch ein guter Petschierstecher



und seines Vaters Bruder, Michael, so noch zu Berlin lebte, versteht es auch".<sup>109)</sup> \*)

In Prag betrieben viele Juden von altersher die Musik als Erwerbsquelle. Einer dieser Musikanten (Klesmorim), namens Feitel, wird im Jahre 1546 als Besitzer eines Geleitsbriefes genannt; ein anderer führte den Namen Majer Fiedler. Im Jahre 1641 gab der Prager Erzbischof den jüdischen Musikanten, trotz des Protestes nichtjüdischer Musiker, ausdrücklich die Erlaubnis, auch bei christlichen Hochzeiten zu spielen. Von mehreren Prager Musikanten haben sich die Grabsteine noch erhalten, die meist durch eine eingemeißelte Violine oder Harfe geziert sind.<sup>110)</sup>

Wenn auch die jüdischen Handwerker für christliche Kundschaft nicht arbeiten durften, so waren sie doch im Kreise ihrer Glaubensgenossen genügend beschäftigt. Bei manchem Handwerke mußte auf gewisse religiöse Vorschriften geachtet werden. So mußte der Schneider auf das Verbot von Schatnes, der unerlaubten Mischung von Wolle und Leinwand, achten. Auch der Bäcker hatte bei der Anfertigung seiner Ware auf religiöse Vorschriften Rücksicht zu nehmen und mußte mit ganz besonderer Vorsicht die Osterbrote, Mazzoth, herstellen, wie denn jede jüdische Gemeinde ihr eigenes Backhaus hatte. Viele deutsche Juden betrieben den Handel mit Wein, der auch zur Ausübung mancher religiösen Vorschrif-

---

\*) Einige Jahrzehnte später traten in Deutschland mehrere jüdische Graphiker und Medailleure auf, wie Abraham und Abrahamsohn, die besondere Berühmtheit erlangten.<sup>109a)</sup>



ten nötig war, sogar Weinbergsbesitzer finden wir unter ihnen.<sup>111)</sup> \*) Eine interessante Entscheidung bezüglich des Weinkaufes traf einmal der berühmte R. Meir von Rothenburg. Nur in christlichen Kreisen, meinte er, gilt bei geschäftlichen Verhandlungen der „Weinkauf“, d. h. ein gemeinsamer Trunk Weines, als Zeichen, daß das Geschäft endgültig abgeschlossen sei. Bei Juden aber ist diesem Brauche keinerlei gesetzliche Wirkung zuzuschreiben.<sup>112)</sup>

---

## VIII.

### Heilkunde.

Wenn auch die Juden im Mittelalter von vielen Berufen ausgeschlossen waren, in einem Fache standen sie unbestritten da und errangen die Wertschätzung und Achtung der andersgläubigen Bevölkerung: in der Heilkunde.

Der erste jüdische Arzt, dessen in Deutschland gedacht wird, ist der Leibarzt des Kaisers Karl des Kahlen, mit Namen Zedekias (st. um 880), der bei diesem Fürsten sich einer ganz besonderen Gunst zu erfreuen hatte und ein so bedeutendes medizi-

---

\*) Besonders besaßen die Juden von Frankfurt a. M., von Ulm, von Weinheim und in der Umgegend von Wien viele Weinberge. Drei Mainzer Juden wurden von Kreuzfahrern erschlagen, als sie gerade bei der Weinlese beschäftigt waren.<sup>111a)</sup> Fragen, die sich auf Geschäfte mit Wein beziehen, werden in den Rechtsgutachten des Mittelalters sehr oft behandelt.<sup>111b)</sup>



nisches Wissen besaß, daß er bei der abergläubischen Menge in dem Rufe eines Zauberers stand. Jakob Loans nahm als Leibarzt am Hofe des Kaisers Friedrich III. eine sehr geachtete Stellung ein und wurde in den Ritterstand erhoben. Auch die Töchter des Kaisers Ferdinand I. hatten einen Juden, namens Lazarus, zu ihrem Leibarzte, der von ihnen und ihrem Vater sehr geschätzt wurde.

Der Augenarzt Abraham von Schweidnitz praktizierte im Jahre 1354 in Breslau, Meister Lembelin stand in Speyer in großem Ansehen (1348), und der Wundarzt Samuel übte seine Kunst in Dresden aus (1469). Um das Jahr 1345 war in Frankfurt a. M. der Judenarzt Isak tätig. Etwas später treffen wir dort den jüdischen Arzt Jakob von Straßburg an, dem in Anbetracht seiner Verdienste und seiner ausgebreiteten Praxis bei der christlichen Bevölkerung der Stadt die Erlaubnis erteilt wurde, auch außerhalb der Judenstraße wohnen zu dürfen. Im Jahre 1514 gab es sogar in Frankfurt mit Ausnahme eines einzigen christlichen Arztes nur jüdische Ärzte, denen aber untersagt war, die Heilmittel selber zu präparieren. Am Ausgange des 15. Jahrhunderts wirkte der Judenarzt Moses von Aschaffenburg, dessen bewährte Hilfe unter andern fürstlichen Personen auch die Gräfin Wehrdenberg in Anspruch nahm und der auch dem Frankfurter Rate empfohlen wurde. In Rothenburg o. d. Tauber praktizierte der Arzt Joseph Öringer. Als im Jahre 1519 die Juden von Rothenburg vertrieben wurden, wurde ihm vom Rate gestattet, länger als seine Glaubensgenossen in der



Stadt zu bleiben — ein Recht, von dem er keinen Gebrauch machen wollte. Er forderte noch später vom Rate das rückständige Honorar für ärztliche Behandlung und fand hierbei einen Fürsprecher in dem Ritter Kunz von Rosenberg. Ein sehr beliebter und angesehener Arzt in der deutschen Schweiz war der Jude David, der von den neun Kantonen einen Schutzbrief besaß, daß er seine Kunst im ganzen Lande betreiben dürfe und der sich 1535 mit seiner Familie in Schaffhausen niederließ. Sein Ruf als Heilkünstler verbreitete sich so schnell, daß bald darauf der Bürgermeister von Ulm (Bernhard Beserer) diesen berühmten Medicus als seinen Leibarzt anstellte. In dem Bestellungsbrief (28. Januar 1536) heißt es: „David Jud, ein sipphafter berühmter Arzt, tritt auf zwei Jahre als sein Leibarzt in seine Dienste. Er macht sich verbindlich, bei ihm, dem Bürgermeister, zu erscheinen, so oft er ihn rufe, wofür er jährlich 50 Gulden erhält.“ Nach Ablauf dieses Kontraktes gestatteten ihm die Markgrafen von Brandenburg, die ärztliche Praxis in ihrem Lande auszuüben.

Es kam sogar nicht selten vor, daß Juden in einzelnen Städten mit einem jährlichen Gehalte als Kommunalärzte angestellt wurden. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts (1394) wurde in Frankfurt a. M. Salomon Pletsch aus Regensburg zum städtischen Wundarzt gewählt und erhielt außer einem Jahresgehalt von 36 Gulden vom Rate 6 Ellen Tuch von „derselben Gattung und derselben Farbe“, wie die christlichen Beamten sie trugen. Dafür war er auch verpflichtet, die siechen Leute in dem Spital unent-



geltlich zu behandeln und von den Bürgern „mäßigen und bescheidenen Lohn“ zu fordern. Bei Streitigkeiten über die Höhe des Honorars hatten die beiden Bürgermeister die Entscheidung zu treffen. Meister Isak Friedrich wirkte nach ihm als städtischer Arzt in Frankfurt, bezog aber nur ein Gehalt von 20 Gulden jährlich. Der kurfürstliche Wundarzt Baruch in Dresden erhielt (1468) als jährliche Besoldung 30 Scheffel Korn, ein Faß Wein, 6 Viertel Bier, 20 Schafe, 1 Rind und vom Rate ein Haus zur Wohnung angewiesen. Er hatte seinerseits die Pflicht, „den Fürsten und andern Leuten, welche sie ihm zuweisen werden, mit Wundarzney getreulich aufzuwarten“. — Wie tüchtig und gewissenhaft müssen diese Ärzte gewesen sein, wenn trotz der harten Bestimmungen des Mittelalters ihre Hilfe mit Vorliebe von der Bevölkerung und von weltlichen und geistlichen Behörden in Anspruch genommen wurde.<sup>113)</sup>

In den Kreis der jüdischen Ärzte gehört wohl auch der Minnesänger Süßkind von Trimberg, der nach Angaben mehrerer Historiker die Heilkunde ausgeübt haben soll (um 1200). Die berühmte Manessische Liedersammlung hat uns mehrere Gedichte von ihm erhalten, und seine poetischen Leistungen zeigen von hoher dichterischer Begabung und tiefer Gemütsinnigkeit. Süßkind scheint aber im Kreise der Ritter, denen er seine Verse vortrug, manchen Spott, manche Zurücksetzung als Jude erfahren zu haben, und seine Klage darüber kommt in seinen Liedern zum Ausdruck. Einmal ruft er den



adligen Herren, die von Judenhaß erfüllt waren, die Worte zu:

„Wer Edles tut, den will ich edel nennen,  
Sein Herz ist mir der beste Adelsbrief,  
Doch jenes Adels Kleid veracht' ich tief,  
Wenn d'rauf der Sünden Schandenmale brennen.“

Später nahm er ganz von diesem Kreise Abschied:

„So will ich ihren Hof denn fliehn,  
Zu niedrer Stätte mich begeben,  
Will heimwärts zu den Meinen ziehn,  
In alter Juden Weise leben.  
Der greise Bart wachs' wieder lang,  
Der weite Mantel hüll' die Glieder,  
Demütiglich soll sein mein Gang,  
Tief deck' der spitze Hut mich wieder.  
So leg' ich ab des Sängers Tracht,  
Konnt' Ehr' und Dank mir nicht erringen,  
Will trauern still in dunkler Nacht,  
Und keinen Minnesang mehr singen“.<sup>114)</sup>

Diese Strophen sind für das Leben der deutschen Juden im Mittelalter recht charakteristisch. Wenn auch Juden zuweilen auf manchem nicht speziell jüdischen Gebiete sich besonders auszeichneten und Wertvolles leisteten, so stießen sie dennoch auf Haß und Unterdrückung und zogen sich naturgemäß in ihre eigene jüdische Welt wieder zurück.



## IX.

### Wohltätigkeit und Menschenliebe.

Noch ein Zug, einer der schönsten und edelsten im Leben der deutschen Juden im Mittelalter, verdient hervorgehoben zu werden, ihre Wohltätigkeit. So groß ihre Leiden und Sorgen, so groß war ihr Erbarmen und Mitleid gegen einander, so glänzend bewährte sich ihr jüdisches Herz. Wer sollte ihnen unter den Menschen helfen und beistehen, wenn nicht ein Glaubensbruder dem andern! „Es war die läuternde Schule des eigenen Unglücks, die gerecht und weich, die zart und liebevoll gegen einander stimmte“, sagt der bekannte Völkerpsychologe Peschel.<sup>115)</sup> Für alle möglichen Zweige der Wohltätigkeit gab es besondere Vereine, so für Krankenpflege und Leichenbestattung (gewöhnlich Chewra Kadischa genannt), für Pflege der Wöchnerinnen, Ausstattung armer Bräute, Bekleidung der Armen, Erziehung der Waisenkinder und für andere edle Zwecke. Unerschöpflich waren unsere Vorfahren im Geben und Wohltun; immer von neuem schafften sie die Mittel herbei, um einzelnen Armen und Bedrängten oder ganzen Gemeinden Hilfe in der Not zu spenden. Schon der wohlerfahrene Chronist Benjamin von Tudela, der viele Länder und Men-



schen gesehen und beschrieben hat (um 1170), hebt als besondere Eigenschaft der deutschen Juden ihre Wohltätigkeit hervor. „Die Juden in Deutschland“, schreibt er in seinem berühmten Reisewerke, „unterstützen einander und behandeln die Nahen und die Fernen mit Freundlichkeit; die Fremden, die sie besuchen, werden gastlich aufgenommen“.<sup>116)</sup> Als Rabbi M o s e s M i n z sein Rabbinat in Bamberg antrat (1469), war es seine erste Arbeit, die öffentliche Wohltätigkeit, die dort in Verfall geraten war, von neuem zu regeln und zu beleben. Alle, Männer und Frauen, alt und jung sollten auf „Ehre und Gewissen“ besondere Beiträge leisten und zur Unterstützung der Armen — es handelt sich um die durchreisenden Armen — beitragen. Die Beiträge sollten in geschlossenen Büchsen monatlich eingezogen werden. Jede Beschämung, jede Zurücksetzung der Armen sollte auch bei der Verteilung von Gaben, soweit als möglich, vermieden werden.<sup>117)</sup> \*) Es war in vielen Gemeinden zu gewissen Zeiten für die Unterstützung der Armen so gut gesorgt, daß wirkliche Bettler nur selten unter ihnen vorkamen. In der Gemeinde Frankfurt a. M. fehlte es in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts an jüdischen Armen und Bedürftigen, und die wohltätigen Spenden wurden oft nach

---

\*) Um dieselbe Zeit wirkte der gelehrte Rabbiner Akiba Frankfurter in Frankfurt a. M. und gründete verschiedene Vereine zur Übung wohlthätiger Werke gegen Arme, Kranke und Verlassene, so daß der Historiker David Gans ihn als den Begründer des jüdischen Vereinswesens bezeichnet.<sup>117a)</sup>



auswärts geschickt.<sup>118)</sup> In einem Verzeichnis der Prager Judengemeinde, in dem auch Beruf und Stellung der genannten Männer und Frauen angegeben ist, findet sich nur bei einer Person, einer Witwe Lia, die Angabe, „geht in den Häusern hier betteln“.<sup>119)</sup>

Trotz der so reichlich geübten Wohltätigkeit trat doch zuweilen ein Mißstand an den Tag. Manche reichen Juden, die an den Höfen der Fürsten verkehrten, benutzten die bevorzugte Stellung, die sie einnahmen, dazu, sich von einigen Steuerlasten zu befreien. Die große Rabbinerversammlung, die im Jahre 1223 (Juli) in Speier stattfand, beschäftigte sich auch mit der Beseitigung dieses Unrechtes und verhängte den Bann über jeden, der sich der gemeinsamen Steuerleistung entzieht und dadurch die Lage der Minderbegüterten noch ungünstiger gestaltet.\*)

Interessant ist, was ein berühmter Rabbiner in Deutschland vor dreihundert Jahren über den Umfang der Wohltätigkeit geschrieben hat. Auch jenen, die etwas Vermögen haben, aber nichts verdienen können, muß das Recht eingeräumt werden, Unterstützungen anzunehmen. Wohl haben die talmudischen Weisen, jeden, der zweihundert Sus besitzt, von der Unterstützung ausgeschlossen; „dies galt aber nur für ihre Zeit, da der Erwerb leichter, die Bedürfnisse geringer waren und man keine drücken-

---

\*) Auch R. Meir von Rothenburg behandelt in seinem Gutachten diese Frage und meint, daß die Regierung nicht berechtigt sei, zum Schaden der Gemeinde ein Gemeindeglied von der Steuer zu befreien; das sei ein Raub gegen die andern.<sup>120)</sup>



den Steuern für den König, den Fürsten und das Heer kannte".<sup>121)</sup>

In rührender Weise zeigte sich einmal in einem besondern Falle der Brudersinn der deutschen Juden. Der hochberühmte Rabbiner Meir von Rothenburg hatte den Plan gefaßt, mit vielen andern jüdischen Familien nach Palästina auszuwandern,\*) wurde aber auf der Reise in der Lombardei verhaftet und auf Befehl des Kaisers Rudolf auf die Burg Ensisheim im Elsaß gebracht. Die deutschen Juden waren sofort bereit, ihn für eine große Summe — dreißigtausend Mark — auszulösen, aber der edle und fromme Meister verbot seine Auslösung, damit habgierige Machthaber nicht lernten, durch Einkerkung hervorragender Männer von den Juden Geld zu erpressen. Erst vierzehn Jahre nach seinem Tode erkaufte ein reicher, frommer Mann, Süßkind Wimpfen in Frankfurt a. M., die Freigabe der Leiche und ließ sie in Worms bestatten (1307). Später fand Wimpfen, seinem Wunsche gemäß, neben dem Rabbi seine Grabstätte, und noch heute sind in Worms die Grabsteine des frommen Meisters und des edlen Wohltäters zu sehen.<sup>122)</sup>

Ein Muster des Edelsinnes und der Wohltätigkeit war **Mordchai Meisel** in Prag (st. 1600). Das bedeutende Vermögen, das er besaß, betrachtete er

---

\*) Sicherlich hat die Liebe zu Palästina diese Reisepläne veranlaßt. Rabbi Meir hält die Auswanderung nach Palästina und den dauernden Aufenthalt im heiligen Lande für eine besonders verdienstvolle Tat, vorausgesetzt, daß man dort vollkommen nach den h. Gesetzen lebt.<sup>121a)</sup>



als Mittel, um die körperliche und geistige Not seiner Glaubensgenossen zu lindern. Er ließ in Prag Armenhäuser und Hospitäler erbauen, verheiratete jährlich zwei verwaiste Mädchen, schoß armen Leuten zinsfreie Gelder zum weiteren Geschäftsbetriebe vor und bedachte auch andere Gemeinden (Posen, Krakau und Jerusalem) mit reichen Spenden. Ein zeitgenössischer Beurteiler schildert in glänzenden Farben die wohltätigen Werke, die Mordechai Meisel geschaffen und ruft erstaunt aus: „Leser, schlage die Jahrbücher auf, suche Männer seinesgleichen, seines Herzens und solche festen Säulen des sozialen Lebens. Fürwahr, seine Taten sind der Unsterblichkeit wert“.<sup>123)</sup> — Ein Fürst an irdischen Gütern, aber auch an edler, menschenfreundlicher Gesinnung, war Samuel Oppenheimer, der etwas später in Österreich lebte und wirkte. Sein Herz und sein Haus standen allen Bedrängten offen, und jeder Notleidende fand bei ihm Rat und Hilfe. Vielen seiner Glaubensgenossen, die aus Österreich ausgewiesen worden waren (1670), ermöglichte Oppenheimer die Rückkehr in die alte Heimat und ließ sie an den ihm gewährten Vergünstigungen teilnehmen. Dem Staate leistete er in den Türkenkriegen unschätzbare Dienste und ermahnte in seinem Testamente seine Nachkommen „ehrlich und redlich, aufrichtig und getreu dem frommen Kaiser und seinen Räten an die Hand zu gehen.“<sup>123a)</sup> Mit der ganzen Glut seiner Seele liebte er auch die jüdische Wissenschaft und zeigte sich ihr als ein verständnisvoller Mäzen. Als der Heidelberger Professor Eisenmenger sein judenfeind-



liches Buch „Entdecktes Judentum“ drucken ließ und verbreiten wollte, bemühte sich Samuel Oppenheimer und scheute kein Mittel, um das Erscheinen dieses von Judenhaß und Verleumdung strotzenden Werkes zu verhindern.<sup>124)</sup> — In ähnlichem Sinne, helfend und rettend, wenn auch nicht in gleichem Umfange, wirkten in Deutschland viele Juden, die mit reichen Glücksgütern gesegnet waren und Einfluß und Ansehen besaßen.\*) — Unter diesen Wohltätern verdient auch eine Frau, Hendel Bassewi in Prag, genannt zu werden (st. 1628). Sie war die Gattin des Jakob Bassewi, der wegen seiner dem Kaiserhofe geleisteten Dienste in den Adelsstand erhoben wurde und den Titel „Bassewi von Treuenburg“ erhielt. Mit reichen Mitteln unterstützte sie die Armen und „selbst entfernte jüdische Gemeinden in Mähren, Schlesien und Österreich genossen ihre Wohltaten“.<sup>126)</sup> Ohne Übertreibung konnte ein gelehrter Rabbiner in Frankfurt a. M. sagen: „Anerkennung und Lob zolle ich den Juden in Deutschland, die von ihrer Habe den zehnten Teil (Maaßer) den Armen geben und dieses Gebot der Thora mit großer Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit erfüllen“.<sup>127)</sup>

Neben den Männern, die durch ihren Reichtum und durch ihre großzügige Wohltätigkeit segensreich gewirkt haben, verdienen jene Personen genannt zu

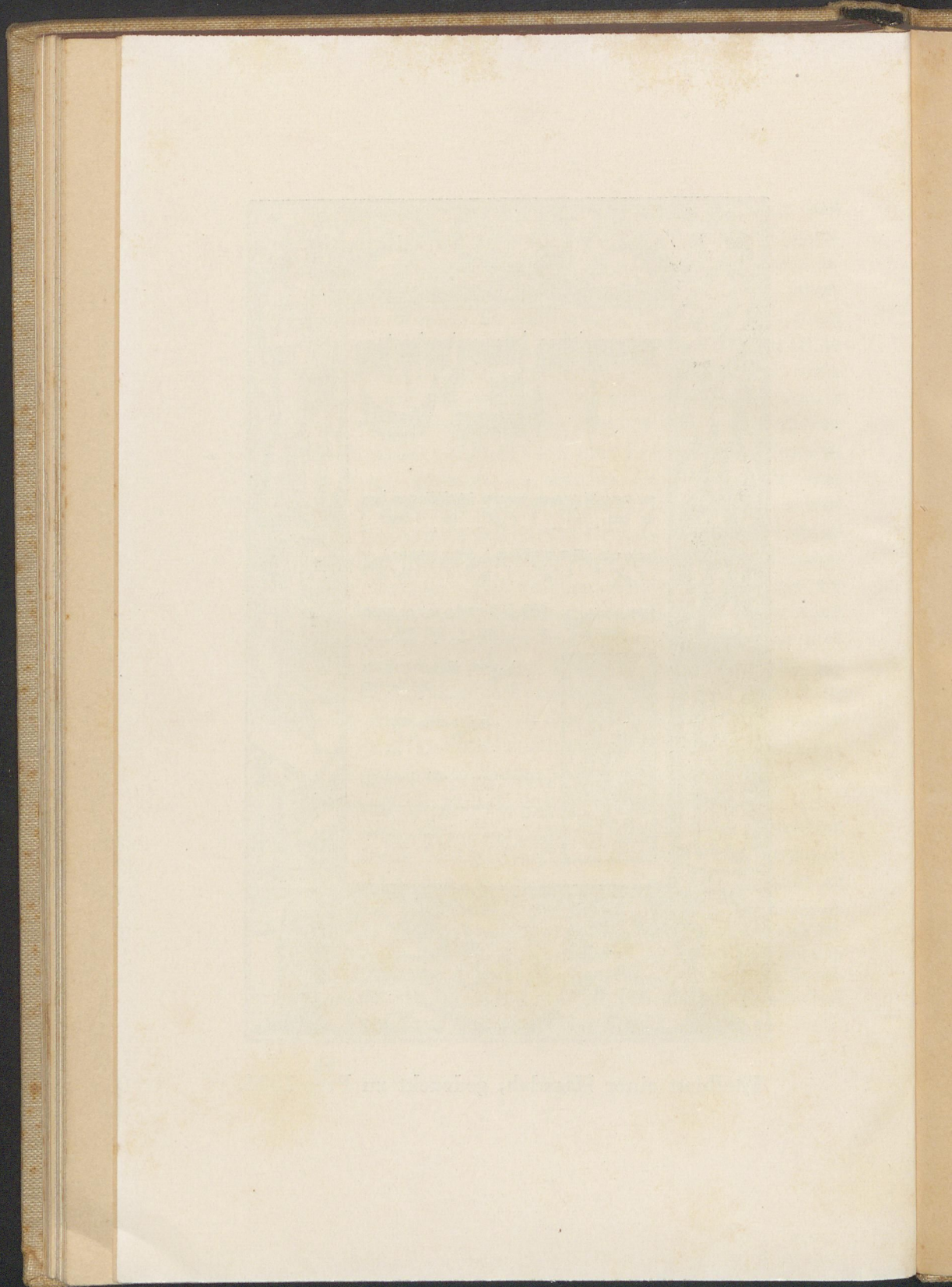
\*) Nur der Hoffaktor des großen Kurfürsten, Elia Gomperz in Cleve, sei hier genannt. Von ihm rühmt ein christlicher Historiker jener Zeit: „ein eingefleischter Jude zwar, aber sonsten ein ehrlicher Kerl, der auch viel Gutes zum allgemeinen Besten tut“. Ihm hatten auch die Juden im Cleveschen die Abschaffung des Leibzolls zu verdanken.<sup>125)</sup>





Titelblatt einer Hagadah, gedruckt zu Prag 1526.







werden, die zur Zeit der Not als „Fürsprecher und Verteidiger“ (Schtadlonim) für ihre Glaubensgenossen mit Eifer und Erfolg auftraten. Ein solcher stets hilfsbereiter Sachwalt der deutschen Juden war Joseph Loans von Rosheim (Josel, Joselmann, geb. 1478). Dieser edle, gelehrte Mann war von Kaiser Max I. zum „Befehlshaber der deutschen Juden“ eingesetzt worden und wurde auch in seinem Amte von Karl V. bestätigt. Fast ein halbes Jahrhundert behauptete sich Josel in dieser führenden Stellung. Bald erschien er vor dem Kaiser oder den Kurfürsten, bald vor den Landtagen oder städtischen Behörden als Sachwalt der Juden, verteidigte die Menschenrechte und Privilegien, die ihnen noch geblieben waren, und wandte manches Leid, manche Verfolgung von ihnen ab. Mit besonderer Energie und Unerschrockenheit trat er auf dem Reichstage zu Regensburg (1530) zu Gunsten der Juden auf. Während der Bauernaufstände im Jahre 1525 und in vielen andern kritischen Lagen, überall, wo es nötig war, war es Josel, der den deutschen Juden zur Seite stand und sich als ihr Retter und Beschützer erwies. Keine Gefahr, keine Anstrengung und Mühe war imstande, ihn von seinem edlen Streben abzuhalten.<sup>127a)</sup>

Aber nicht bloß gegen ihre Glaubensgenossen, sondern auch im Verkehr mit den Andersgläubigen erwiesen sich die deutschen Juden im Mittelalter als wohlthätig und mitleidsvoll. Ja, jede unredliche und schlechte Handlung gegen einen Nichtjuden wurde als eine noch größere Sünde betrachtet, weil sie zu einer Entweihung des göttlichen Namens führte. So



kannte die Mildtätigkeit der Juden keine konfessionellen Grenzen. Der oben genannte edle Wohltäter Mordechai Meisel „bedachte auch christliche Arme reich mit Spenden“ und beteiligte sich mit größeren Beträgen an Sammlungen, die von nichtjüdischer Seite veranstaltet wurden.<sup>128)</sup> Im Jahre 1633 war in Prag das Leben der Jesuiten, da das Volk ihnen abgeneigt war, schwer bedroht. Ein angesehener Jude, Lazarus Aron, rettete die Jesuiten und andere katholische Geistliche mit eigener Lebensgefahr. Er verschaffte ihnen Zivilkleider, besorgte Pferde für ihre Reise und führte sie unter steten Gefahren bis nach Bamberg. Die Priester bezeugen selber, „daß sie von vielen Katholischen nicht derartige Hilfe erhalten hätten“.<sup>129)</sup> Noch ein Faktum aus späterer Zeit statt vieler sei hier angeführt. Als der König Friedrich Wilhelm I. die ihres Glaubens wegen vertriebenen evangelischen Salzburger in seinen Staat aufnahm (1732), kamen die Vertriebenen auch nach Berlin. Die jüdischen Männer und Frauen nahmen sich ihrer sofort hilfsbereit an, reichten ihnen Gaben aller Art und veranstalteten in ihren Synagogen eine Kollekte für diesen edlen Zweck. „Wenn man die Geber fragte, warum sie den Christen spendeten, da sprachen die Frauen: „Gott führt ja die Sache der Witwen und Waisen, liebt den Fremdling und gibt ihm Speise und Kleidung“, und die Männer antworteten mit sorgenvoller Miene: „Wir sind Fremdlinge wie sie“. — Wie in Berlin, so erwiesen die Juden in vielen andern Gemeinden Deutschlands den evan-



gelischen Vertriebenen aus Salzburg Hilfe und Liebe.<sup>130)</sup>

---

## X.

### Frömmigkeit und Opfermut.

„Das Auge stets zum Himmel gerichtet aus einem Jammertal“<sup>131)</sup>, das war der Grundzug im Leben der deutschen Juden im Mittelalter. Sprichwörtlich hieß es in jenen Zeiten: „Wormser Juden — fromme Juden“. Wie die Juden der alten Gemeinde Worms, so waren aber auch alle deutschen Juden im Mittelalter durch ihre tiefe Frömmigkeit und Gottesfurcht ausgezeichnet. In zweifelhaften Fällen, was erlaubt und unerlaubt sei, neigten sie in ihrer Entscheidung nach der erschwerenden Seite. So pflegten viele deutsche Juden, um jedem religiösen Skrupel zu entgehen, am Versöhnungstage zwei Tage hintereinander zu fasten.<sup>132)</sup> Alles, alles gaben sie hin, ihr Hab und Gut, ihre Heimat und ihr Leben, nur eins ließen sie sich nicht nehmen, ihre Religion, ihren angestammten Glauben.

Der Märtyrermut der Kölner Gemeinde (1349) sei hier besonders hervorgehoben; es ist aber nur ein Beispiel unter vielen, vielen gleicher Art. Die ganze Kölner Gemeinde, aus mehreren tausend Seelen bestehend, Männer, Weiber und Kinder, gaben sich dem Feuertode preis und heiligten als Märtyrer den Namen Gottes. Unter den Brandopfern werden viele



Männer genannt, die als Gelehrte und Dichter ausgezeichnet waren. — Von vielen anderen Märtyrern wird uns berichtet, daß sie, ledig aller Fesseln, ohne eine Spur von Todesangst zum Scheiterhaufen schritten und mit dem Glaubensbekenntnis auf den Lippen den Tod erlitten.<sup>133)</sup> Mit Recht konnte Rabbi Meir von Rothenburg den Ausspruch tun: „Wer entschlossen ist, für seinen Glauben das Leben zu opfern, der erträgt alle Folterqualen mit Geduld und scheint die Schmerzen gar nicht mehr zu empfinden“.<sup>134)</sup> \*) Eine Aufopferung und Hingabe für den Glauben, gewaltig und erschütternd, wie sie die Welt noch nie gesehen, erfüllte die deutschen Juden, ohne Unterschied des Alters und des Standes.

Die schwachen Frauen standen den Männern an Opfermut in keiner Weise nach. In dem wütenden Angriff, den die Kreuzzügler auf die Gemeinde Speyer machten (1096), vermißte eine Frau Sarah ihren Mann (Sabbatai b. Kalonymos) und entschloß sich, ihn aufzusuchen und aus der Gefahr zu retten. Nach langem Suchen fand sie den Gatten tot bei einer Kirche hingestreckt neben vielen andern Märtyrern. In ihrem unermeßlichen Schmerze umklammerte sie die Leiche

---

\*) Eine ähnliche Äußerung wird uns auch aus späterer Zeit gemeldet. Als im Jahre 1629 die Frankfurter jüdische Gemeinde in größter Gefahr schwebte, sprach der dortige Rabbinats-assessor Josef (Juspe) Hahn zu seinem Schüler, der mit banger Furcht in die Zukunft blickte: „Mache dir darüber keine Angst; wir haben eine bewährte Überlieferung, daß diejenigen, die einmal fest entschlossen sind, den Namen Gottes zu heiligen, in dieser Gott zugewendeten Stimmung keinerlei Erdschmerz mehr empfinden“.<sup>134a)</sup>



und rief aus: „O edler, frommer Mann, o Sabbatai, ich folge dir nach!“ Mit diesem Wehrufe erstach sie sich mit dem Dolche, den sie mitgenommen hatte, um ihren Mann zu retten.<sup>135)</sup> — Noch ein Beispiel sei hier erwähnt. Im Jahre 1420 (23. Mai) wurden auf Befehl des Herzogs Albrecht die Juden in sämtlichen Städten Oberösterreichs gefangen genommen. Das Vermögen der begüterten Juden wurde konfisziert, die Armen mußten sofort das Land verlassen. Fast zehn Monate lang hatten die Gefangenen unsägliche Leiden zu erdulden. Die Mönche kamen und forderten die Gefolterten zum Abfall von ihrer Religion auf. „Das Weib des reichen Jsrael aus Enns“ ermahnte ihre Genossen im Kerker, standhaft zu bleiben, schlang ihren Schleier um den entblößten Hals und preßte sich die Kehle zu, bis sie entseelt niedersank. Dieses heroische Beispiel stärkte die andern in ihrem Opfermute. Viele töteten ihre Kinder durch Aufschneiden der Adern und entleibten sich selber, um nicht zum Abfall gedrängt zu werden.<sup>136)</sup>

Hier ist auch die uns überlieferte Erzählung von dem frommen Rabbi Amnon in Mainz am Platze. R. Amnon war durch sein Wissen, seine Frömmigkeit und Klugheit besonders ausgezeichnet. Auch bei dem Erzbischof in Mainz stand er in hohem Ansehen, und oft versuchte dieser, ihn für seinen Glauben zu gewinnen. Als eines Tages der Erzbischof heftig in ihn drang, erbat sich R. Amnon drei Tage Bedenkzeit, um sich der Verlegenheit momentan zu entziehen. Tief betrübt kam der Rabbi nach Hause und machte



sich voller Verzweiflung Vorwürfe darüber, daß er dem Fürsten, anstatt dessen Verlangen sofort abzulehnen, eine ausweichende Antwort gegeben habe. Die drei Tage verstrichen, und R. Amnon erschien nicht vor dem Erzbischof. Dieser ließ ihn gewaltsam holen, und der Rabbi sprach sich selber das Urteil. Gefoltert und verstümmelt, wurde der Rabbi in eine Lade gelegt. Es war Neujahr. Die Lade mit dem sterbenden Rabbi wurde in die Synagoge gebracht und auf den Ehrenplatz gestellt. Als der Vorbeter die große Kedescha des Mussafgebetes beginnen wollte, rief R. Amnon: „Halt! laß mich den Namen Gottes verherrlichen.“ Der fromme Dulder trug jenes ergreifende Gebet vor, welches noch heute unter dem Namen „Unsanne tokef“ bekannt ist. Mit dem letzten Worte des Gebetes hauchte er seine Seele aus. Drei Jahre später erschien der Verklärte dem R. Kalonymos ben Meschullam im Traume, lehrte ihn das Gebet und befahl, es zur ewigen Erinnerung unter den Juden zu verbreiten.<sup>137)</sup> So groß war die Frömmigkeit, so erstaunlich war der Märtyrermut der deutschen Juden im Mittelalter.

In ergreifenden Worten besingt der zeitgenössische Dichter Kalonymos ben Jehuda den Glaubensmut dieser Helden:

„Sie drücken und bedrängen,  
Sie töten und sie hängen,  
Sie schlagen und verwunden;  
Wir bleiben Dir verbunden,



„... Väter töten rasch die Söhne,  
Schonen nicht das eig'ne Leben.  
Deine Einheit zu erheben,  
„Sch'ma Jisroel" die Lippen beben,  
Und vom Bräut'gam, von der Braut  
Ist „Ad... echod" der letzte Laut!" —137a)

---

## XI.

### Friedhöfe und Grabsteine.

Schildert man das Leben der Juden im Mittelalter, so muß man auch einen Blick auf die Friedhöfe dieser Juden werfen und die Grabsteine betrachten, die von den Verstorbenen erzählen. Der Friedhof ist auch in diesem Sinne eine Stätte des Lebens (Beth Hachajim), ein Zeugnis für die Gesinnung und Anschauung der Lebenden.

Jede jüdische Gemeinde besaß ihre eigene Synagoge oder doch eine Stätte, wo der Gottesdienst gemeinsam abgehalten wurde. Nicht so allgemein war die Anlegung des jüdischen Friedhofes. Sehr viele kleine und manche großen angesehenen Gemeinden hatten keinen eigenen Friedhof, weil sie einen solchen nicht anlegen durften oder konnten, und mußten ihre Toten nach einem auswärtigen Friedhof überführen, der oft mehrere Meilen von dem Wohnorte entfernt war. So wurde der Friedhof zu Mainz nicht nur von den Mainzer Juden, sondern auch von allen jüdischen Bewohnern des Rheingaus benutzt,



und der Friedhof zu Regensburg diene den Juden der ganzen Oberpfalz als Grabstätte. Ebenso begruben auf dem Friedhofe zu Worms auch die benachbarten Juden ihre Toten.<sup>138)</sup> Noch im 16. Jahrhundert mußte die jüdische Gemeinde in Bamberg die Leichen nach Zeckendorf und später nach Walsdorf überführen, wo sich der gemeinschaftliche Friedhof befand.\*)

Selbst die Erweiterung eines bereits bestehenden Friedhofes war oft mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden. „Man mußte in vielen Gemeinden, da der Friedhof eine feste Begrenzung erhalten hatte, den Leichen die Wohnstätten übereinander anweisen“.<sup>140)</sup> Der Boden wurde aufgeschichtet, die Grabsteine wurden emporgehoben und auf die neu angelegten obern Gräber gestellt, so daß bei wiederholten Aufschüttungen die Steine immer näher aneinander rückten.<sup>141)</sup> Wie den lebenden Juden, so wurde auch den toten Juden schwere Abgaben auferlegt. Beim Verlassen der Stadt und bei jedem Orte, der beim Transport berührt wurde, mußte für die Leiche ein „Geleitsgeld“ gezahlt werden. In Mainz waren die Juden verpflichtet, für die Bestattung eines Juden unter dreizehn Jahren einen Gulden und, wenn der Verstorbene älter war, zwei Gulden an den Erzbischof zu zahlen. Überdies mußte die jüdische Gemeinde noch 20 Gulden jährlich für

---

\*) Erst etwa 400 Jahre nach ihrer Wiederansiedlung erwarb die Gemeinde Bamberg einen eigenen Friedhof im Weichbilde der Stadt.<sup>139)</sup>



die Erlaubnis, ihre Toten zu bestatten, entrichten.<sup>142) \*)</sup>

Aber selbst in den Gräbern fanden die Juden nicht immer die letzte Ruhe. In Köln wurden in der unmittelbaren Nähe des jüdischen Friedhofes Todesurteile vollstreckt. Zwar verhiessen die Erzbischöfe Wichold und Heinrich II. den jüdischen Friedhöfen ihren Schutz; das hinderte aber nicht, daß auch ferner der Friedhof durch brutale Akte geschändet wurde.<sup>143)</sup> In Breslau wurde 1345 ein Teil der jüdischen Grabsteine zur Pflasterung der Keller des Rathauses verwendet, und in Liegnitz wurden in demselben Jahre die jüdischen Grabsteine bei der Auführung der Stadtmauer verbaut.\*\*)

---

\*) Noch im Jahre 1823 bestand die entwürdigende Begräbnissteuer in Kurmainz. In einer Bittschrift um die Aufhebung dieser Steuer schreiben die Kurmainzischen Juden: „Jedem fühlenden Menschen müssen diese Abgaben das Herz erschüttern und die Brust mit Wehmut erfüllen. Wie kann man den Leichnam, der den Würmern anheimgefallen, noch einer Steuerung unterwerfen und den letzten Weg, den der tote Körper hienieden getragen wird, verzollt verlangen! Ist es nicht genug, daß hilflose Waisen an der Bahre ihres Vaters, verlassene Witwen am Sarge des Gatten weinen müssen, sollen sie auch noch eine Abgabe dafür leisten, daß in die Erde versenkt werde, was ihnen lieb und teuer war!“<sup>142a)</sup>

\*\*\*) Im Gegensatz zu der Schändung der jüdischen Grabsteine in Breslau sei auf ein späteres Faktum in dieser Stadt hingewiesen. Als auf Befehl Friedrich des Großen in Breslau aus hygienischen Gründen ein neuer jüdischer Friedhof angelegt wurde, setzte man auf eine Tafel am Eingange dieses Friedhofes folgenden Spruch:



im Jahre 1449 Nürnberg verlassen mußten, wurde mit den Grabsteinen das Fundament zweier Gebäude gelegt.<sup>145)</sup> In Mainz wurden nach der Ausweisung der Juden (Mitte des 15. Jahrhunderts) die alten Grabsteine verschleppt und zu Häuser- und Festungsbauten benutzt. Viele Jahrhunderte waren diese Denksteine verschwunden. Erst in den letzten Jahrzehnten wurde eine größere Anzahl dieser Grabsteine bei Niederlegung von alten Bauten und bei Ausschachtungen wiedergefunden, und seit kurzem sind diese alten, ehrwürdigen Steine auf dem alten Friedhofsplatze, „Judensand“ genannt, wieder aufgestellt. Ein merkwürdiger Friedhof: unten keine Gräber und Gebeine, oben aber ragen die alten Steine empor und bringen Kunde von unsern Vorfahren auf deutschem Boden, von ihrer Liebe und Treue, von ihren Sorgen und Leiden.<sup>146)</sup> — Jüdische Gemeinden, in denen die Friedhöfe im Laufe der Jahrhunderte nicht geschändet und verwüstet wurden, gehören zu den seltenen Ausnahmen. Oft wurden die Friedhöfe, wie in Speier, umgeackert und verschwanden ganz von der Oberfläche.<sup>147)</sup>

Eine seltsame Sage knüpft sich an die Zerstörung des jüdischen Friedhofes in Tannhausen (Oberschwaben). Nach der Vertreibung der jüdischen Gemeinde

---

„Wer diese Ruhestatt verletzt,  
Dem wird durchs Beil ein Schlag versetzt,  
Man haut durch's Beil die Hand ihm ab,  
Der hier beschädiget das Grab.“

Neben der Tafel war ein Block mit einer abgehackten Hand gemalt.<sup>144)</sup>



aus diesem Orte sollte der jüdische Friedhof beackert werden. Aber die Ackerpferde verunglückten jedesmal bei der Arbeit. Da mußte sich die Verwaltung entschließen, das Friedhofsgelände nicht zu beackern, sondern zu bewalden.

Zu den wenigen alten und historisch bedeutsamen jüdischen Friedhöfen, die dem Schicksale der Verwüstung entgangen sind, zählt auch der Friedhof zu Frankfurt a. M. Eine anschauliche Schilderung von diesem Friedhofe hat uns ein bedeutender Fachgelehrter entworfen. „Einige Schritte weiter, der Morgensonne entgegen, bringen uns einen wunderbaren, ergreifenden Anblick. Eine große Ebene breitet sich aus, in der dicht aneinander tausende von Gedenksteinen aufrecht stehen. An einzelnen Stellen sind schier undurchdringliche Reihen, als wollten sie durch festes Zusammenhalten einander kräftigen und stützen im Widerstande gegen alle zerstörenden Einwirkungen. Es gibt Gruppen von zahlreichen Steinen, die so zusammengepreßt sind, daß kein Zoll frei bleibt... Das alles gibt dem Bilde eine packende Wirkung, der Geist der Geschichte schwebt darüber, Jahrhunderte sprechen hier aus einem Ghetto der Leichen zu uns“.<sup>148)</sup>

Eine ergreifende Szene spielte sich im Jahre 1614 auf diesem Frankfurter Friedhof ab. In dem von dem Lebkuchenbäcker Winzenz Fettmilch geleiteten Aufstande gegen die Juden drangen die erregten Bürger in das Ghetto ein, entweihten die Synagogen, verbrannten die Thorarollen und plünderten und vernichteten Hab und Gut der Juden. Viele Juden



suchten und fanden Schutz bei wohlhabenden Christen; viele retteten sich durch die Flucht; die meisten flohen im Dunkel der Nacht auf den jüdischen Friedhof und bereiteten sich unter frommen Gebeten und Ablegung des Sündenbekenntnisses — manche hatten sich sogar in Sterbekleider gehüllt — für die Todesstunde vor. Die Aufrührer berieten in der Stadt über das Schicksal der Juden; die einen wollten ihre Ermordung, die andern ihre Vertreibung. Fettmilch selbst erschien auf dem Friedhof und verkündete im Namen der Bürger den Geängstigten, daß ihnen jeder weitere Schutz entzogen sei. Der Rat der Stadt hatte aber inzwischen beschlossen, ihnen die Flucht zu ermöglichen. So zogen die Juden durch das geöffnete Fischerpförtchen aus der Stadt, ohne Heimat und ohne Vermögen, aber dennoch froh, dem Tode entgangen zu sein (2. September 1614).<sup>149)</sup>

Einige Inschriften, die sich auf den Grabsteinen in alten jüdischen Gemeinden erhalten haben, seien hier noch mitgeteilt:



**Grabstein des Rabbi Schemarja Hakohen.**

(Mainz 1252)

. נפ . . .

קבורתו של רבי  
שמריה בר חכים  
הכהן שנתרג תחת  
גגו בביתו באדר  
זה לפרט לאלף  
ששי בלי איבה  
— — — — —  
ת' נ' צ' ב' ה'

Für das Grab des Rabbi  
Schemarja, Sohn des Chakim  
des Priesters, der erschlagen wurde  
unter seinem Dache in seinem Hause im Adar  
des Jahres 12 im sechsten Jahrtausend (5012)  
ohne Feindschaft

— — — — —  
Seine Seele sei eingeflochten in den Bund des Lebens.<sup>150)</sup>



Grabstein des Rabbi Meir von Rothenburg.

(Worms 1307)

מתרם . . רבנא מאיר מע  
ציון הלז לראש מרנא  
ורבנא מאיר בן הר' רבי  
ברוך אשר תפשו מלך רומי  
בארבע ימים לירח תמוז שנת  
ארבעים ושש לאלף הששי  
ונפטר בתפישה ימ באייר  
שנת חמישים ושלוש ולא ניתן  
לקבורת עד ארבע ימים לירח  
אדר שנת ששים ושבע לאלף  
הששי תהא נפשו צדורת  
בצדור החיים עם צדיקי עולם  
בגן עדן א'א' סלת<sup>151</sup>

M'ram Rabbi Meir, er ruhe im Eden.

Dieser Denkstein zu Haupten des Meisters und Lehrers  
Meir, Sohn des R. Baruch,

den der König des römischen Reiches in Gefangenschaft setzte  
am 4. Tag des Monats Tamus im Jahre 5046,  
welcher in der Gefangenschaft am 19. Jjar 53 starb,  
und zur Bestattung erst am 4. Adar d. J. 5067 freigegeben wurde.  
Seine Seele sei eingeflochten in den Bund des Lebens  
mit den Frommen der Welt im Garten Eden.  
Amen, Amen, Sela.



**Grabstein**  
**des Rabbi Simon, Sohn des Rabbi Joel Halevi.**

(Frankfurt a. M. 1380)

שמה צפון בארץ שפון  
מכלל יופי בלי דופי  
עני ומך במתנו סמך  
ונתן כספו בה ובקפו  
נהג בחכמתו דרי שכונתו  
חישיש תחכם הנ"ד שמעון  
בתה"ר יואל הלוי הנפטר ונקבר  
בשבת מוכח ביום ז' סיון ק"ם  
לפ' לאלף השש תמצב"ה  
בגן עדן א'א'א' סלה<sup>152)</sup>

Da ist geborgen, bewahrt in der Bahre  
der vollendet Schöne, Makellose,  
der Armut und Not durch seine Gaben bezwungen  
und mit seiner Weisheit die Umgebung geleitet,  
der greise, weise Rabbi Simon, Sohn des Rabbi Joel Halevi,  
gestorben hochbetagt im Siwan 140 im 6. Jahrtausend.  
Seine Seele sei eingeflochten in den Bund  
des Lebens im Garten Eden.  
Amen, Amen, Amen, Sela.<sup>153)</sup>



**Grabstein des Moses, Sohn des Kalonymos.**

(Erfurt 1391)

פה נקבר

איש

חכם ונבר בא'

מחסור דבר הישיש

משה בר קלונימוס

שכבה נרו והלך לעולמו

ביום ו יד שבט על האבן

נחרט שעסק בגמילות

חסדים וטרח באמונה

והזבא לקבורה בשנת

קנא לפרט לאלף

הששי תנצב"ה

א'א' ס'ס'ס'

Hier ist begraben

ein weiser, lauterer und vollkommener Mann, der Greis

Moses, Sohn des Kalonymos

dessen Licht erlosch und der in eine höhere Welt eingegangen

am Freitag, den 14. Schebat. Auf diesem Stein

ist eingegraben, daß er Wohltätigkeit geübt

und sich treu bemüht hat.

Er wurde begraben im Jahre 151 im 6. Jahrtausend.

Seine Seele sei eingeflochten in den Bund des Lebens.

Amen, Amen, Amen. Sela, Sela, Sela.<sup>154)</sup>



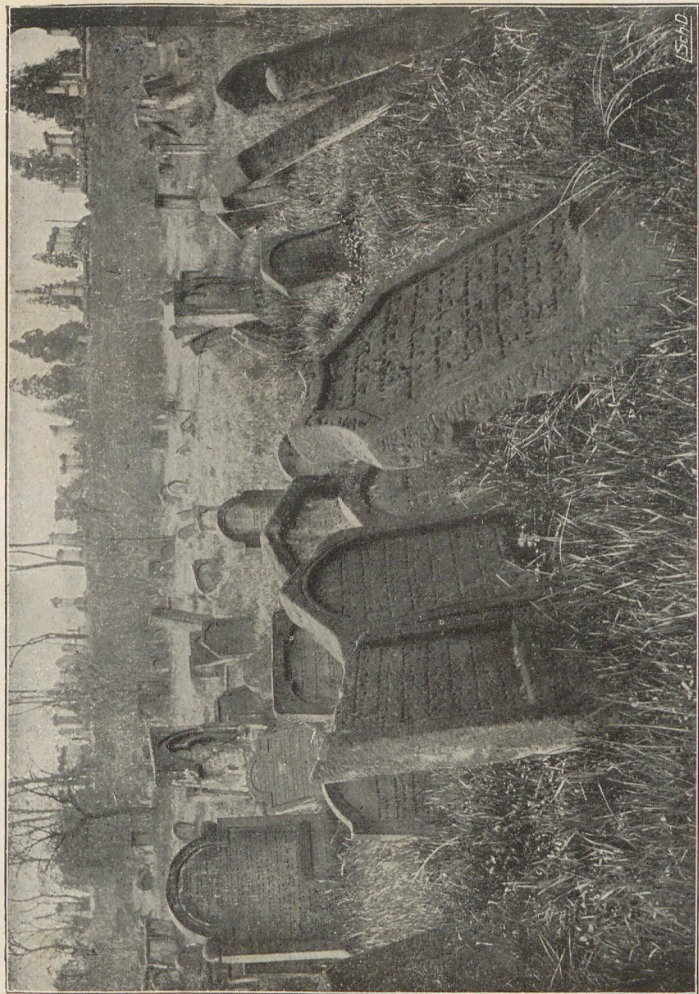
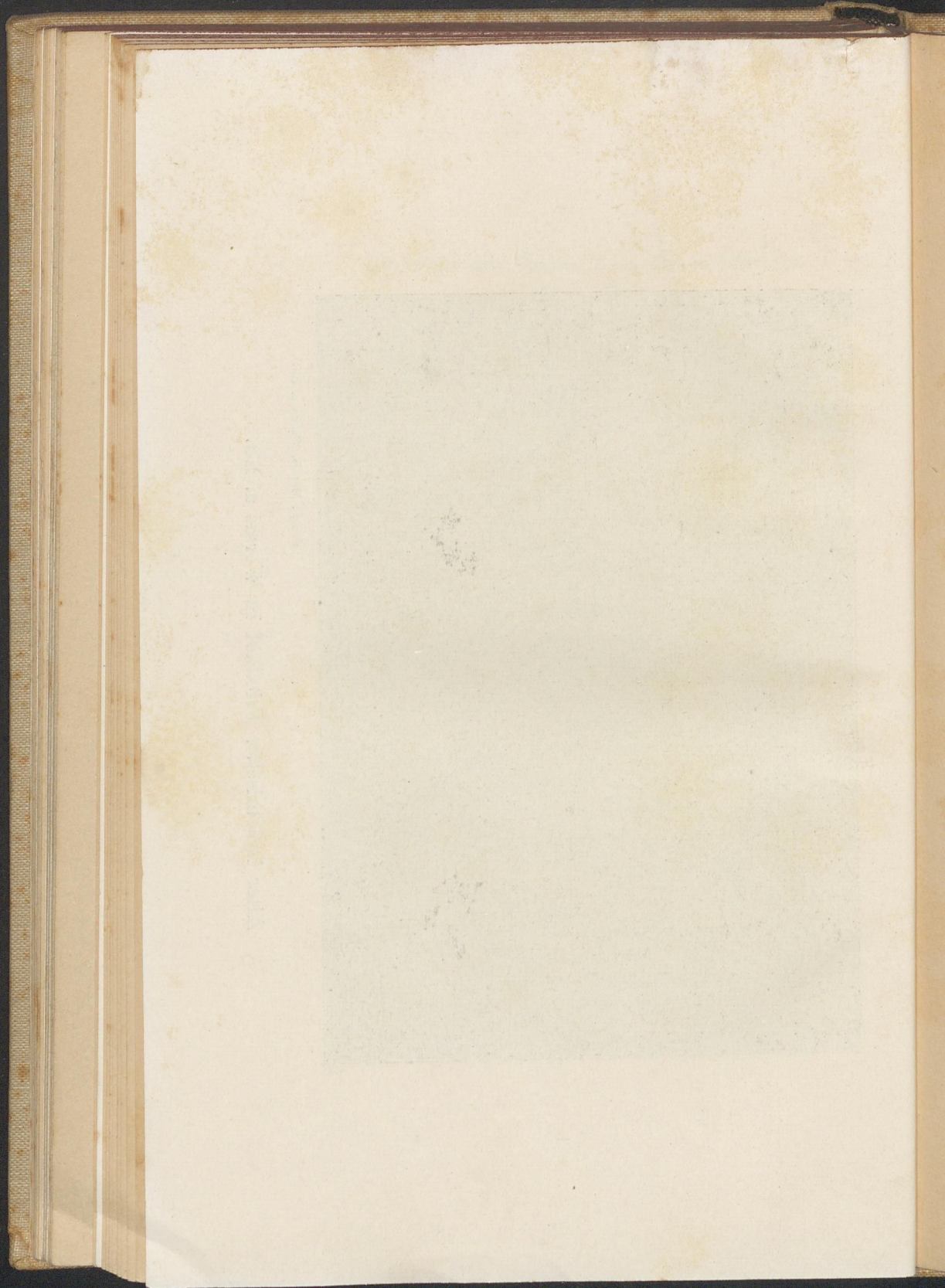


Photo : Herbst, Worms a. Rh.

Alter israelitischer Friedhof in Worms a. Rh.







## XII.

### **Ethik.**

Unwissenheit, Aberglaube und unbedingte Herrschaft der Kirche sind sonst die charakteristischen Merkmale des Mittelalters in Deutschland. Das Volk wurde von jeder Bildung und Kultur ferngehalten und weilte in diesen Jahrhunderten in den dumpfen Niederungen des Lebens. Der Teufel- und Hexenglauben erfüllte die Gemüter, und unzählige sind die Opfer, die auf den Scheiterhaufen oder in den Marktkammern unter unsäglichen Qualen endeten. Scharf und schroff waren die Gegensätze zwischen den herrschenden und beherrschten Klassen, zwischen den Reichen und Armen; auf der einen Seite ungezügelter Herrtentum, verschwenderische Pracht und üppiger Luxus, auf der andern Seite Unterdrückung, rechtloses Sklaventum und elendes, kummervolles Leben.

Ein ganz anderer Geist, der Geist der allgemeinen ausgleichenden Menschenliebe und der reinsten Sittlichkeit kommt in den jüdischen Schriften des Mittelalters zum Ausdruck. Einige Lehren und Aussprüche aus den zwei bekanntesten Sittenbüchern jener Zeit, deren Verfasser in Deutschland gelebt haben, mögen diese höhere jüdische Denkweise widerspiegeln.



Aus dem „Buche der Frommen“ (Sefer Chassidim) des R. Jehuda ben Samuel aus Regensburg (gest. 1216):

„Täusche niemanden absichtlich durch deine Handlungen, auch keine Nichtjuden; sei nicht zänkisch gegen die Leute, wes Glaubens sie auch seien. Handle ehrlich in deinem Geschäfte. — Man soll niemandem Unrecht tun, auch nicht andern Glaubensgenossen. In dem Verkehr mit Nichtjuden befließige dich derselben Redlichkeit wie mit Juden; mache den Nichtjuden auf seinen Irrtum aufmerksam und besser, du lebst von Almosen, als daß du zur Schmach des Judentums und des jüdischen Namens mit fremdem Gelde davonläufst. — An dem Gelde von Leuten, die die Münzen beschneiden, Wuchergeschäfte betreiben, unredlich Maß und Gewicht führen und im Handel nicht ehrlich sind, haftet kein Segen; ihre Kinder und Kindeskinde kommen an den Bettelstab. — Der größte Fehler ist Undankbarkeit; sie ist auch gegen das Tier nicht gestattet. Von Frommen, die Gutes getan, sie seien Juden oder Nichtjuden, soll man sagen: „Sie seien zum Guten gedacht“. Sprich nicht: „Ich werde das Böse vergelten“. Hoffe auf Gott, und er wird dir helfen“.<sup>155)</sup>

Aus dem Buche „Rokeach“ des R. Eliasar ben Jehuda aus Worms (gest. 1238):

„Keine Krone überragt Demut, kein Denkmal einen guten Namen, kein Gewinn die Beobachtung der Gesetze; das beste Opfer ist ein zerknirschtes Herz, die höchste Weisheit die Weisheit des Gesetzes; die schönste Zierde Schamhaftigkeit, die



schönste Eigenschaft, Unrecht verzeihen. — Der Demütige hält die Ehrenbezeugungen von sich fern. Spricht man von seinen Fehlern, so dankt er Gott, daß ihm in dieser Beschämung das Mittel zu seiner Besserung dargeboten ist; ist er sich aber guter Eigenschaften bewußt, so betrachte er sie nur als ein unvollkommenes gegen das, was von ihm gefordert wird, und vergebe dem, der schlecht von ihm spricht. Mit der Demut unverträglich sind laute, heftige Rede, Lüge, Schwüre, Spott, zügellose Begierde, Rachsucht. Wer demütig ist, rächt sich nicht wegen Beleidigungen, sondern erträgt sie still; trifft ihn ein Unfall, wird ihm seine Habe genommen, verliert er Kinder und nahe Verwandte, so erkennt er mit Ergebung die Gerechtigkeit der Vorsehung an. Wenn er sich einer Schuld gegen seine Nebenmenschen bewußt ist, gesteht er sie ein, und er beschämt den nicht, der eine Unwahrheit über ihn verbreitet hat. — An dreizehn Stellen wird im Pentateuch geboten, Gott zu lieben; das Gemüt, das von der Liebe zu Gott erfüllt ist, dient seinem Schöpfer, auch wenn Gewalt es davon abzubringen sucht. Dann hat der Mensch ein brennendes Verlangen, dem Willen Gottes nachzuleben, und die Freude in Gott macht die weltlichen Genüsse vergessen. Nichts beschäftigt ihn als der Wunsch, die göttlichen Gebote zu vollziehen, seinen Namen zu heiligen und ihm sein Leben als Opfer darzubringen“.<sup>156)</sup>

\* \*  
\*



Solche Lehren, solche Ermahnungen wurden den deutschen Juden im Mittelalter von ihren einheimischen Lehrern erteilt und ans Herz gelegt. Ist es ein Wunder, daß diese hohe religiös-sittliche Lebensanschauung die Juden in Deutschland über die Leiden, die sie zu erdulden hatten, hinweghob und sie immer von neuem mit Kraft und Mut erfüllte? Fest lebte in ihnen das Vertrauen, daß die Leiden zu Ende gehen und bessere Zeiten für sie kommen werden. Und dieses Vertrauen täuschte sie nicht. Der Geist der neuen Zeit pochte wie mit mächtigen Hammerschlägen an die Tore der Judengasse und zeigte den lange genug geknechteten Juden den Weg zur Freiheit und zu einem menschenwürdigen Dasein.

---



## Anmerkungen.

- 1) Maasse Nissim-Buch (Fürth 1767).
- 2) Graetz V, S. 194; Brill, Jahrbücher 1879, S. 34; Grünfeld, Ein Gang durch die Geschichte der Juden in Augsburg, S. 8; Die Juden in Prag, Festschrift des Ordens B. B. 1927, S. 18 u. 47.
- 3) Codex Theodosianus XVI. 8, § 3 u. 4. Brisch, Geschichte der Juden in Köln und Umgebung I, S. 5. Kober, Studien zur mittelalterlichen Geschichte der Juden in Köln a. Rhein, S. 9. Brann und Freimann, Germania Judaica I, S. 70.
- 4) Karl Bücher, a. a. O. S. 44. Vergl. noch Weinhold, Die deutschen Frauen im Mittelalter, S. 179.
- 5) Gutachten, ed. Prag 81 u. 927. Wo keine andere Ausgabe angegeben wird, ist diese Edition gemeint.
- 6) Zunz, Zur Geschichte u. Literatur I, S. 149.
- 7) R. Meir von Rothenburg, Gutachten ed. Berlin 80.
- 8) Ozer Jisrael III, 318; Jubelschrift für Israel Hildesheimer, S. 37. Güdemann, Geschichte des Erziehungswesens und der Kultur, Bd. III, S. 116.
- 9) Karpeles, Divan des Jehuda Halevi, S. 64.
- 10) Vgl. besonders Steinschneider, Purim und Parodie. Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, 1902, S. 176 ff. Grunwald, Mitteilungen der Gesellschaft für jüdische Volkskunde, Heft XIII. Das Purimspiel von Ahasverus und Ester u. Anmerk. von Landau S. 29; vgl. auch Heft III, S. 12, Heft XXX, S. 33.
- 11) Güdemann, Geschichte des Erziehungswesens und der Kultur, Bd. I, S. 155.
- 12) Güdemann, a. a. O. II, S. 212.



- 13) Isserlein, Leket Joscher, Orach Chajim, ed. Berlin 1903. S. 153.
- 14) Mischne Thora, Hilchot Megilla 2, 17; vergl. auch Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 1925, 3/4, S. 114.
- 15) Maharil Minhagim, ed. Lemberg, S. 72. Berliner, Aus dem Leben der deutschen Juden im Mittelalter, S. 32.
- 16) Kohut, Geschichte der deutschen Juden, S. 378.
- 17) Gutachten 434.
- 18) Sefer Chassidim 308; Kizzur Sch'loh, S. 73.
- 19) R. Meir von Rothenburg, Gutachten 77.
- 20) R. Meir von Rothenburg, Gutachten ed. Parma 108.
- 21) Sefer Chassidim 302.
- 22) Taschbaz 536, Jore Deah § 249.
- 23) Maharil, Minhagim 111b; Güdemann, a. a. O. III, S. 86.
- 24) Salomo Lurja, Gutachten 65; Germania Judaica, S. 47.
- 25) Kohut, Geschichte der deutschen Juden, S. 343.
- 26) Gutachten 73; Berliner a. a. O. S. 124.
- 27) Gutachten I, 324; Germania Judaica S. 76.
- 28) Güdemann, a. a. O. I, S. 243.
- 29) Güdemann III, S. 6. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter.
- 30) Güdemann, Quellenschriften zur Geschichte des Unterrichts und Erziehung bei den deutschen Juden, S. 24.
- 31) Berliner, a. a. O., S. 12. Über den Unterricht der Mädchen vergl. unter anderem auch Horowitz, Etwas über den Religionsunterricht der Mädchen.
- 32) Zunz, Zur Geschichte und Literatur, S. 173.
- 33) Levysohn, Nafscht Zaddikim, 60 Epitaphien von Grabsteinen des israel. Friedhofes zu Worms, S. 85. Über eine andere jüdische Vorbeterin, Frau Richenza in Nürnberg, vergl. Salfeld, Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches, S. 178.
- 34) Zunz, a. a. O.
- 35) Sefer Chassidim 874.
- 36) Isserleins Schüler Josef ben Mose Leket Joscher II, 32, Einleitung.



37) Vergl. Nahida Remy, Das jüdische Weib; M. Kayserling, Die jüdischen Frauen.

38) Levysohn, a. a. O., S. 54 u. 62. Vgl. Chawot Jair, Einleitung.

39) Steinschneider, Serapeum 1849, S. 112, führt die jüdisch-deutsche Literatur bis zum Jahre 1740 auf, etwa 380 gedruckte Produktionen. Die Zahl der noch handschriftlich erhaltenen Sammelwerke mag weit größer sein. Vergl. unter anderem: Von der Hagen, Romantik und Volksliteratur der Juden; Grünbaum, Jüdisch-deutsche Chrestomatie, Leipzig 1882; derselbe, Die jüdisch-deutsche Literatur, Trier 1894; Mitteilungen zur jüdischen Volkskunde, Heft 26, 27 u. 28. Vergl. jetzt besonders Staerk und Leitzmann, Die jüdisch-deutschen Bibelübersetzungen, Frankfurt a. M. 1923 (mit vielen Proben versehen).

40) Wie jetzt nachgewiesen wurde, ist Liwa nicht der Verfasser, sondern nur der Schreiber des sogenannten Samuelbuches, das sich in der Hamburger Stadtbibliothek erhalten hat. Vergl. Steinschneider, Serapeum, 1849, S. 112; Kohut, Geschichte der deutschen Juden, S. 629; Karpeles, Lütte von Regensburg, Festschrift für A. Berliner, S. 190; Staerk u. Leitzmann, a. a. O., S. 243; W. Staerk, Zur Überlieferungsgeschichte des jüdisch-deutschen Samuel- und Königsbuches. Monatschrift 1919, S. 20, 1928, S. 602.

41) Auch Resel Fischel, die die erste gereimte deutsche Psalmübersetzung zum Drucke beförderte (1586), erklärt gleich in der Einleitung, daß sie sich bemüht habe, Reime und Melodie des Samuelbuches festzuhalten.

42) Kohut, a. a. O. S. 630.

43) Von Alfred Feilchenfeld. Von dieser Übersetzung liegt jetzt die IV. Auflage mit vielen Abbildungen vor. Jüdischer Verlag in Berlin.

44) Frankl, Über die Erbauungs- und Unterhaltungslektüre unserer Altvordern, Monatsschrift 1885, S. 154.

45) Vergl. Nahida Remy, Das jüdische Weib, S. 148; M. Kayserling, Die jüdischen Frauen, S. 146; Freudenthal, Aus der Heimat Mendelsohns, S. 163.



- 46) Jakob Weil, 12.
- 47) Sefer Chassidim 379.
- 48) Maharil, Minhagim S. 73a; Güdemann a. a. O., III, S. 41.
- 48a) Eckstein, Geschichte der Juden im ehemaligen Fürstentum in Bamberg, S. 69. Vergl. auch Back, R. Meir b. Baruch aus Rothenburg, S. 56.
- 49) Sefer Chassidim 377.
- 50) Nach Maharil 82b; Moses Minz, Gutachten 109; Perles, Die jüdische Hochzeit, Monatsschrift 1860; Salfeld, Bilder aus der Vergangenheit der jüdischen Gemeinde Mainz, S. 29.
- 51) Weinhold, Die deutschen Frauen im Mittelalter, I, S. 373.
- 52) Maharil, Minhagim S. 40a. Germania Judaica, S. 76; Berliner a. a. O., S. 50.
- 53) Zeitschrift für Geschichte der Juden in Deutschland, II, S. 331.
- 53a) Maharil, Minhagim S. 56a; Ketubot 17a.
- 54) Salfeld, a. a. O., S. 31.
- 55) R. Meir von Rothenburg, Gutachten 199; Zimmels, Beiträge zur Geschichte der Juden in Deutschland im 13. Jahrhundert, S. 68 u. 119.
- 56) R. Meir von Rothenburg, Gutachten 250; Back, a. a. O. 27; Zimmels, a. a. O. S. 68.
- 57) Isserlein, Gutachten 350; Berliner, a. a. O., S. 17.
- 58) Güdemann, Quellenschriften zur Geschichte des Unterreiches und der Erziehung bei den deutschen Juden, S. 180.
- 59) Schne Luchot ha-Berit, Amsterdamer Ausgabe, Taanit 61.
- 60) Grunwald, Jahrbuch für jüdische Volkskunde 1923, S. 227 u. 228. Vergl. auch Mitteilungen der Gesellschaft für jüdische Volkskunde 1904, Heft 13.
- 61) R. Meir von Rothenburg, Gutachten 885. Vergl. auch 212.
- 62) Gutachten 199.
- 63) R. Meir von Rothenburg, Gutachten, ed. Berlin Nr. 7; Zimmels, a. a. O., S. 72 u. 120.
- 64) Alexander Dietz, Stammbaum der Frankfurter Juden, S. 161 und 317.
- 65) Feilchenfeld, Denkwürdigkeiten der Glückel von Hameln, S. 122.



66) Georg Liebe, Das Judentum in der deutschen Vergangenheit, S. 109.

67) Dav. Kaufmann, Die letzte Vertreibung der Juden aus Wien, S. 75.

68) Dietz, a. a. O., S. 46.

69) Carlebach, Die rechtlichen und sozialen Verhältnisse der jüdischen Gemeinden Speyer, Worms und Mainz, S. 46. Kober, Grundbuch des Kölner Judenviertels, S. 12, 16 u. folg. Erst später, seit dem 13. Jahrhundert, entstand das sogenannte Judenghetto mit seinen engen, schmalen Gassen, die noch durch Mauern und Tore abgegrenzt waren.

70) Nach Berliner, Aus dem Leben der deutschen Juden im Mittelalter, S. 36.

71) L. Löw, Beiträge zur jüd. Altertumskunde I, S. 33; D. Kaufmann, Gesammelte Schriften I. Zur Geschichte der Kunst in den Synagogen, S. 93; Germania Judaica I, S. 71.

72) Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Stadt Meißen II, S. 451.

73) Mitteilungen der Gesellschaft für jüd. Volkskunde 1905, Heft 15, S. 40. — Vergl. auch S. H. Lieben, Das Jüdische Museum in Prag.

74) Sanhedrin 24b; 25b; Choschen Mischpot 34 § 24. Auch Cäsarius von Heisterbach bezeugt ausdrücklich, daß sich die Juden von der Sucht des Glücksspieles fernhielten (1221). Aro-nius, Regesten 419.

75) Maharil, Minhagim, S. 37b.

76) Jakob Weil, Gutachten 135; Güdemann, a. a. O. III, S. 139.

77) Ähnliche Bestimmungen betreffs des Spiels bestanden auch in vielen andern Gemeinden, in Frankfurt a. M. (Horowitz, Frankfurter Rabbiner II, S. 52); in Mannheim (Löwenstein, Geschichte der Juden in der Kurpfalz, S. 250). Vergl. auch L. Löw, Lebensalter, S. 279.

78) Freudenthal, R. David Fränkel, im Gedenkbuch für David Kaufmann, S. 593.

78a) Kracauer, Geschichte der Juden in Frankfurt a. M., S. 243.



79) Tendlau, Sprichwörter deutsch-jüdischer Vorzeit, S. 107; Berliner, a. a. O., S. 20.

80) R. Meir von Rothenburg, Gutachten 500, 493. Vergl. Mitteilungen der Gesellschaft für jüd. Volkskunde, Heft 3, S. 40. Vergl. auch Jakob Weil, Gutachten 135.

81) R. Meir von Rothenburg, Gutachten, Crem. 310; Zimmels, a. a. O., S. 64. Back, a. a. O., S. 59.

82) Jubelschrift für Israel Hildesheimer, Löwenstein, Jüdische und jüdisch-deutsche Lieder, S. 144.

83) Vergl. Caro, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden, Bd. I; Täubler, Zur Handelsbedeutung der Juden in Deutschland vor Beginn des Städtewesens. Kober, Grundbuch des Kölner Judenviertels; Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels, S. 78; Schipper, Anfänge des Kapitalismus bei den abendländischen Juden im frühen Mittelalter, S. 523.

84) Aronius, Regesten 129, 132—134, 140. Paul Rieger, Unsere uralte Verwurzelung mit der deutschen Kultur, C. V.-Zeitung Nr. 31/32, 1927.

84a) Zeitschr. für die Geschichte der Juden in Deutschland 1930, Nr. 2, S. 124.

85) Aronius, 314a, 374, 448, 496, 547. Caro, a. a. O. I, 426; M. Hoffmann, a. a. O., S. 7.

86) Vergl. Trautmann, Mitteilungen des Vereins für Geschichte Dresden, 22. Heft 1912, S. 67; Monatsschrift 1928, S. 596.

87) Alexander Dietz, a. a. O., S. 400. Vergl. auch Wiener, Regesten zur Geschichte der Juden S. 175 Nr. 940; Rösel, Die Reichssteuern der deutschen Judengemeinden von ihren Anfängen bis zur Mitte des 14. Jahrh., Berlin 1910.

88) Or Sarua, Jerusalem IIIb, S. 59.

89) Agudda, Baba Mezia, S. 20b § 107.

89a) S. Rothschild, Die Abgaben und Schuldenlast der Wormser jüd. Gemeinden, S. 11.

89b) A. Sußmann, Die Tilgung der Judenschulden unter König Wenzel. Berlin 1907.

89c) B. Rosenthal, Heimatgeschichte der badischen Juden. Bühl/Baden 1927.



90) Vergl. über Wucher bei den Juden: Stobbe, Die Juden in Deutschland während des Mittelalters; Neumann, Geschichte des Wuchers in Deutschland, S. 292; Sombart, Die Juden und das Wirtschaftsleben; M. Hoffmann, Der Geldhandel der deutschen Juden während des Mittelalters; Perlitz, Der Wucher der Juden im Mittelalter von einem König geregelt und verteidigt (1497); Jüdisches Literaturblatt 1884 Nr. 45.

91) Dietz, a. a. O., S. 112; Kracauer, Geschichte der Juden in Frankfurt a. M. I, S. 319.

92) Predigten, ed. Kling, S. 129.

93) Hoffmann, a. a. O., S. 27.

94) Luther, Werke, Bd. 23, S. 300.

94a) Kracauer, a. a. O., S. 91; B. Rosenthal, Heimatgeschichte der badischen Juden, Bühl, 1927, S. 31.

95) M. Hoffmann, a. a. O., S. 35.

96) Vergl. jetzt die aufschlußreiche Arbeit von M. Freudenthal, Leipziger Meßgäste, Frankfurt a. M., 1928.

97) Kracauer, Aus der inneren Geschichte der Juden Frankfurts, S. 27.

98) Haenle, Geschichte der Juden im ehemaligen Fürstentum Ansbach, 1867, S. 63.

99) Dietz, a. a. O. VIII und 42; Kracauer, Geschichte der Juden in Frankfurt a. M., Bd. I, S. 317.

100) Vergl. unter anderem Aronius 581, wo von einer Gewürz- und Seidenabgabe der Juden an den Erzbischof von Trier die Rede ist.

101) Kracauer, a. a. O., S. 315.

102) So bemerkt schon Rabbi Elieser ben Nathan in Mainz (starb um 1150): „Um so mehr in dieser Zeit, wo Frauen Vormünder und Ladenbesitzerinnen sind und Geschäfte betreiben“. R. Elieser ben Nathan, Gutachten, ed. Prag Nr. 115.

103) Feilchenfeld, Denkwürdigkeiten der Glückel von Hameln, S. 205.

104) Nedarim 49b.

105) Würfel, Nachrichten von der Judengemeinde Nürnberg, S. 43 u. 45.



106) Stern, Die israelitische Bevölkerung der deutschen Städte III, S. 309.

106a) Kracauer, Geschichte der Frankfurter Juden II, S. 287.

107) Dietz, a. a. O. VIII.

108) Monatsschrift 1922, S. 210.

109) Mitteilungen zur jüdischen Volkskunde, Heft 9, S. 24, Heft 12, S. 88; Schudt, Jüdische Merkwürdigkeiten II, S. 173.

109a) Vergl. unter anderem S. Kirchstein, Jüdische Graphiker aus der Zeit von 1625—1825, Berlin 1918; Tassilo Hoffmann, Jacob Abraham und Abraham Abramson, 55 Jahre Berliner Medaillenkunst, Frankfurt a. M. 1927.

110) Mitteilungen zur jüd. Volkskunde, Heft 27, S. 92; Feige und Winter, Das Prager Ghetto, Prag 1903, S. 82.

111) Aronius, a. a. O., 238, 317, 371; Dav. Kaufmann, Göttinger Gelehrter Anzeiger 1881, S. 16, 40; Kracauer, Aus der inneren Geschichte der Juden Frankfurts, S. 32.

111a) Jahrbuch für jüd. Volkskunde, 1923, S. 389.

111b) Vergl. unter anderem M. Hoffmann, a. a. O., S. 140 u. f.; Zimmels, Beiträge zur Geschichte der Juden in Deutschland im 13. Jahrhundert, Wien 1926, S. 51.

112) Gutachten ed. Prag 730; Zimmels, a. a. O., S. 52.

113) Vergl. J. Münz, Die jüd. Ärzte im Mittelalter, Frankfurt a. M., 1922.

114) Vergl. Von der Hagen, Minnesinger II, S. 258, IV, S. 536; Graetz, Geschichte, Bd. VI, S. 257; Geigers Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, II, S. 11; B. Badt, Die Lieder des Süßkind von Trimberg, Süd-Bücherei, Bd. VI.

115) Völkerkunde, S. 302.

116) Masseot Benjamin, Itinerarium, gegen Ende; Graetz, Geschichte Bd. VI, S. 254.

117) Moses Minz, Gutachten 60; Güdemann, a. a. O. III, S. 176; A. Eckstein, Geschichte der Juden im ehemaligen Fürstentum Bamberg, S. 93.

117a) Horovitz; Frankfurter Rabbiner I, S. 33, u. II, S. 13.

118) Horovitz, Die Wohltätigkeit bei den Juden im alten Frankfurt, S. 4.



- 119) Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, I, S. 181.
- 120) Gutachten, ed. Cremona 49; Zimmels, a. a. O., S. 35.
- 121) R. Josef Hahn in seiner Schrift Josef Omez, S. 177a. Vergl. auch Horovitz, a. a. O., S. 11.
- 121a) R. Meir von Rothenburg, Gutachten, ed. Berlin 15. Vergl. auch Zimmels, Monatsschrift 1930, 1/2, S. 52.
- 122) Vergl. Graetz VII, S. 170, 191 und Note 9; Back, Meir von Rothenburg, Frankfurt a. M. 1895.
- 123) David Gans in seiner Chronik Zemach David; Kohut, a. a. O., S. 536.
- 123a) Ludwig Bato, Die Juden im alten Wien, S. 60.
- 124) Max Grunwald, Samuel Oppenheimer und sein Kreis, Wien 1913, S. 149.
- 125) M. Freudenthal, Jahrbuch für jüd. Geschichte u. Literatur 1925, S. 41 u. 49.
- 126) M. Kayserling, Die jüdischen Frauen, S. 113.
- 127) R. Sabbatei Halevi Horowitz in seinem Werke Wawe Haamudim, Abschnitt 5; vergl. Horovitz, Frankfurter Rabbiner, II, S. 33.
- 127a) Grätz, Geschichte IX, S. 50; Dubnow, Weltgeschichte des jüd. Volkes Bd. VI, S. 191; L. Feilchenfeld, Josel von Rosheim, Straßburg 1898.
- 128) Alexander Kisch, Das Testament Mordechais Meysels, S. 14.
- 129) Wertheimer, Jahrbuch für Israeliten 1860, S. 222.
- 130) L. Geiger, Geschichte der Juden in Berlin, S. 41; vergl. noch Löwenstein, Blätter für jüd. Geschichte u. Literatur IV, Nr. 7 u. 8.
- 131) Steinschneider, Die arabische Literatur der Juden, Vorwort VIII.
- 132) R. Meir von Rothenburg, Gutachten 76.
- 133) Gudemann, a. a. O. III, S. 146; vergl. auch Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen, XIV, S. 339.
- 134) Gutachten 517; vergl. auch Sefer Chassidim 300.
- 134a) Horovitz, Frankfurter Rabbiner, II, S. 16. Vergl. auch



Professor Rosenheim, Über Aberglauben und Mysticismus in der Medizin, S. 29.

135) Salfeld, Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches, S. 102.

136) Grätz, VIII, S. 33; Gemeindeblatt der Jüdischen Gemeinde zu Berlin, 1927, Nr. 9, S. 211.

137) Schalschelet ha-Kabbala 56b; Zunz, Gottesdienstliche Vorträge, S. 403; Salfeld, Bilder aus der Vergangenheit der jüdischen Gemeinde Mainz, S. 2.

137a) Nach Zunz, Die synagogale Poesie des Mittelalters, S. 16, mit einigen Abänderungen.

138) Schwab, Diplomatische Geschichte der Juden in Mainz, S. 126; Stobbe, Die Juden in Deutschland während des Mittelalters, S. 169 u. 270; Baerwald, Der alte Friedhof der isr. Gemeinde zu Frankfurt a. M., S. 12.

139) Eckstein, Geschichte der Juden im ehemaligen Fürstentum Bamberg, S. 114.

140) M. Horovitz, Die Inschriften des alten Friedhofs der isr. Gemeinde zu Frankfurt a. M., S. I.

141) Siehe weiter S. 75.

142) Schwab, a. a. O.; Stobbe, a. a. O., S. 270.

142a) Gedenkblätter zur Erinnerung an das 175jährige Jubiläum des Wohltätigkeitsvereins im ehemaligen Amt Starkenburg, von Dr. Moritz Mainzer, Frankfurt a. M. 1914.

143) Kober, Grundbuch des Kölner Judenviertels S. 57; Stobbe, a. a. O., S. 169.

144) Jüd. Lexikon Bd. II, S. 819; Brann, Geschichte der Juden in Schlesien; L. Lewin, Geschichte der isr. Kranken-Verpflegungsanstalt zu Breslau, S. 8; Alfred Grotte, Alte schlesische Judenfriedhöfe, Berlin 1927.

145) Zunz, Zur Geschichte und Literatur, S. 397.

146) S. Levi, Beiträge zur Geschichte der ältesten jüdischen Grabsteine in Mainz.

147) Lehmann, Chronik der Reichsstadt Speyer, S. 713; Epstein, Monatsschrift, 1897, S. 26.

148) Horovitz, a. a. O., S. II.



149) Schwab, Geschichte der Juden in Worms, S. 202; Wolf, Geschichte der Juden in Worms, S. 17; Graetz, X, S. 31; Baerwald, Der alte Friedhof der isr. Gemeinde zu Frankfurt a. M., 1883 (Programmarbeit).

150) S. Lewi, Blätter zur Geschichte der ältesten jüd. Grabsteine in Mainz, S. IX.

151) Lewysohn, Nafschoth Zaddikim, Sechzig Epitaphien von Grabsteinen des isr. Friedhofes zu Worms, S. 35.

152) Das Akrostichon ergibt den Namen שמעון. Professor David Kaufmann liest statt במתנו in Zeile 3 במתנתו und in Zeile 5 statt שכונתו liest er שכרבתו, bedeutet hier: Ghetto, Judengasse. M. Horovitz, a. a. O., S. 3, 757 u. XLIII.

153) M. Horovitz, a. a. O., S. 754.

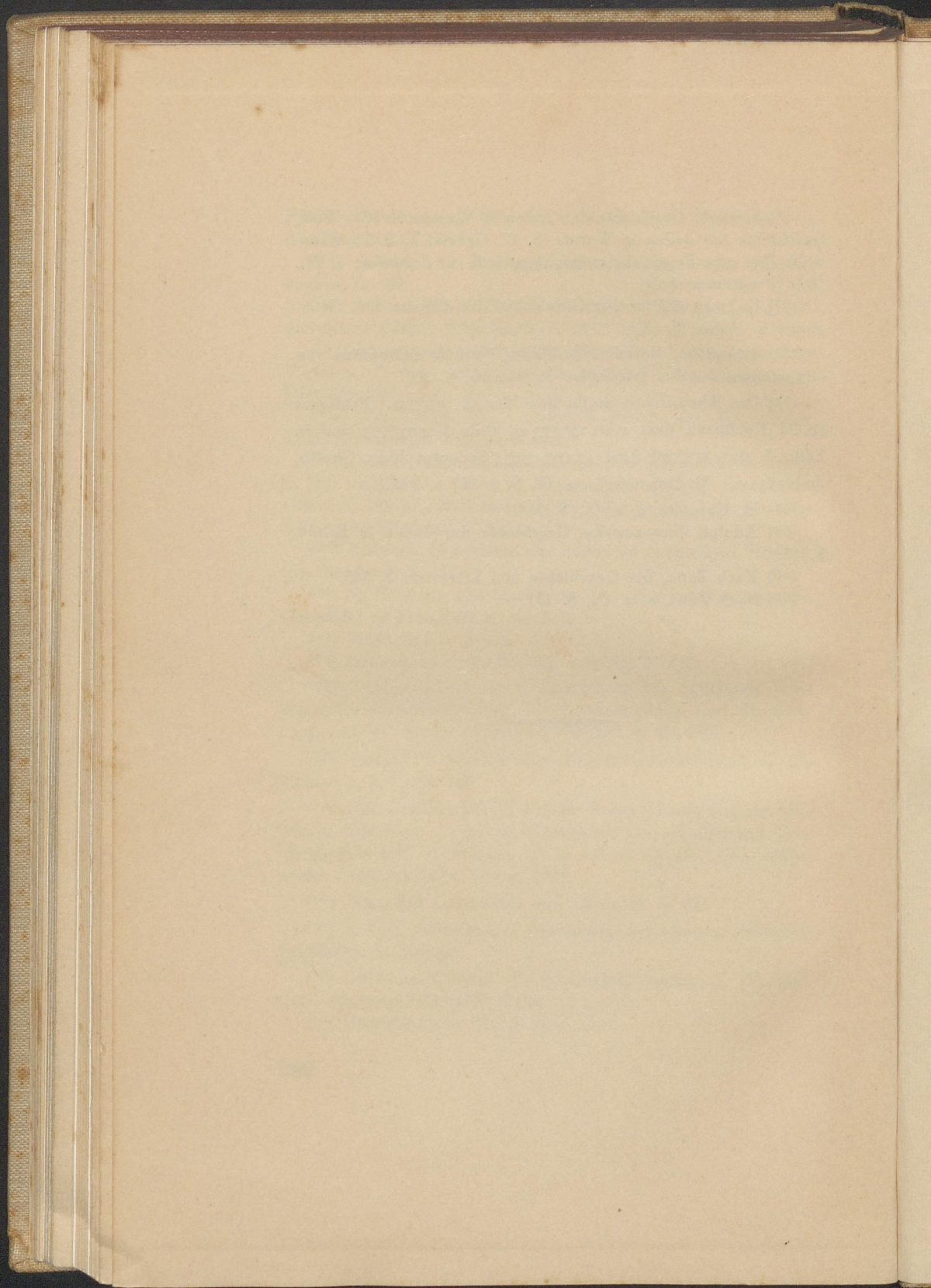
154) Adolph Jaraczewsky, Geschichte der Juden in Erfurt, S. 10.

155) Nach Zunz, Zur Geschichte und Literatur, S. 135.

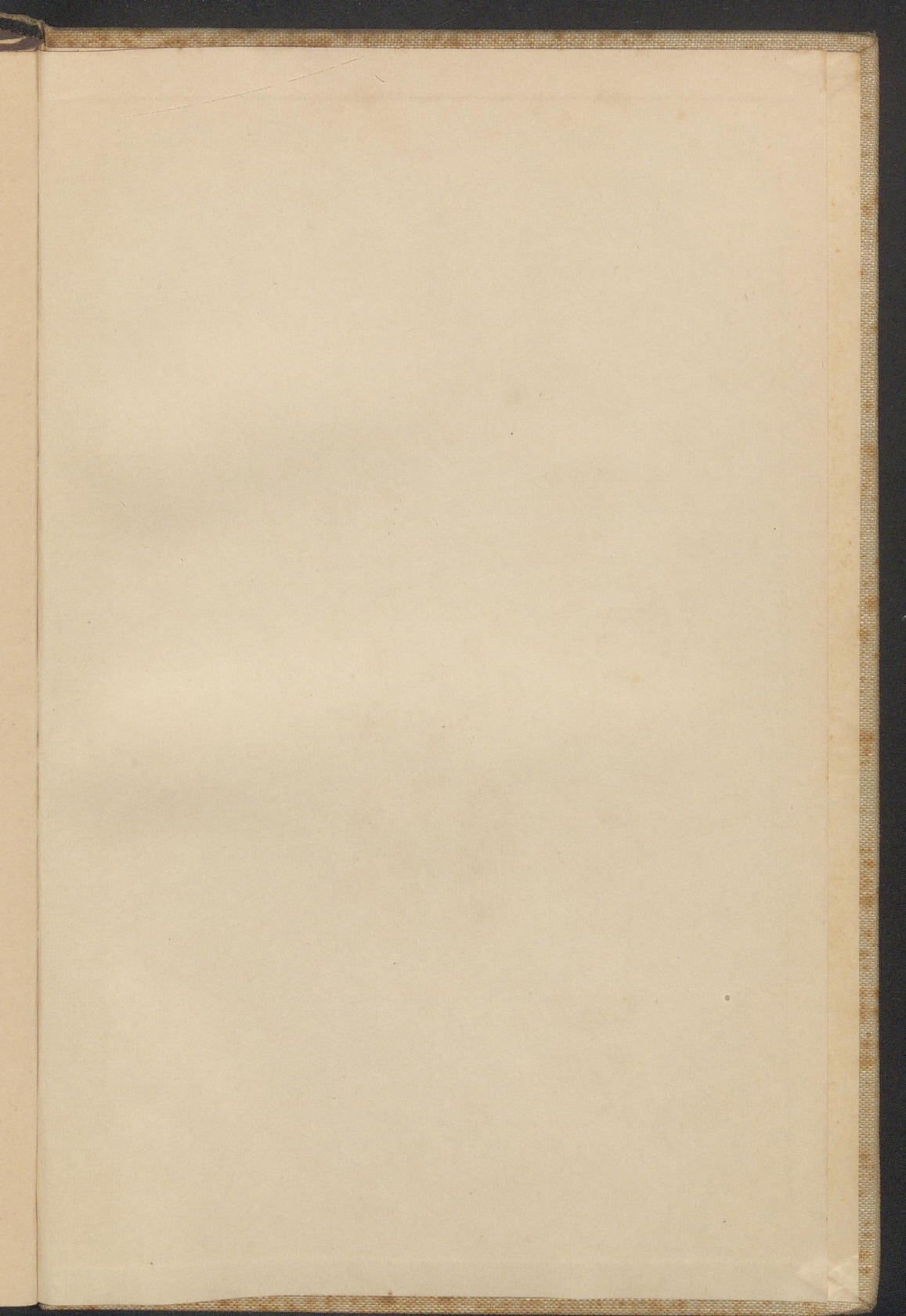
156) Nach Zunz, a. a. O., S. 131.



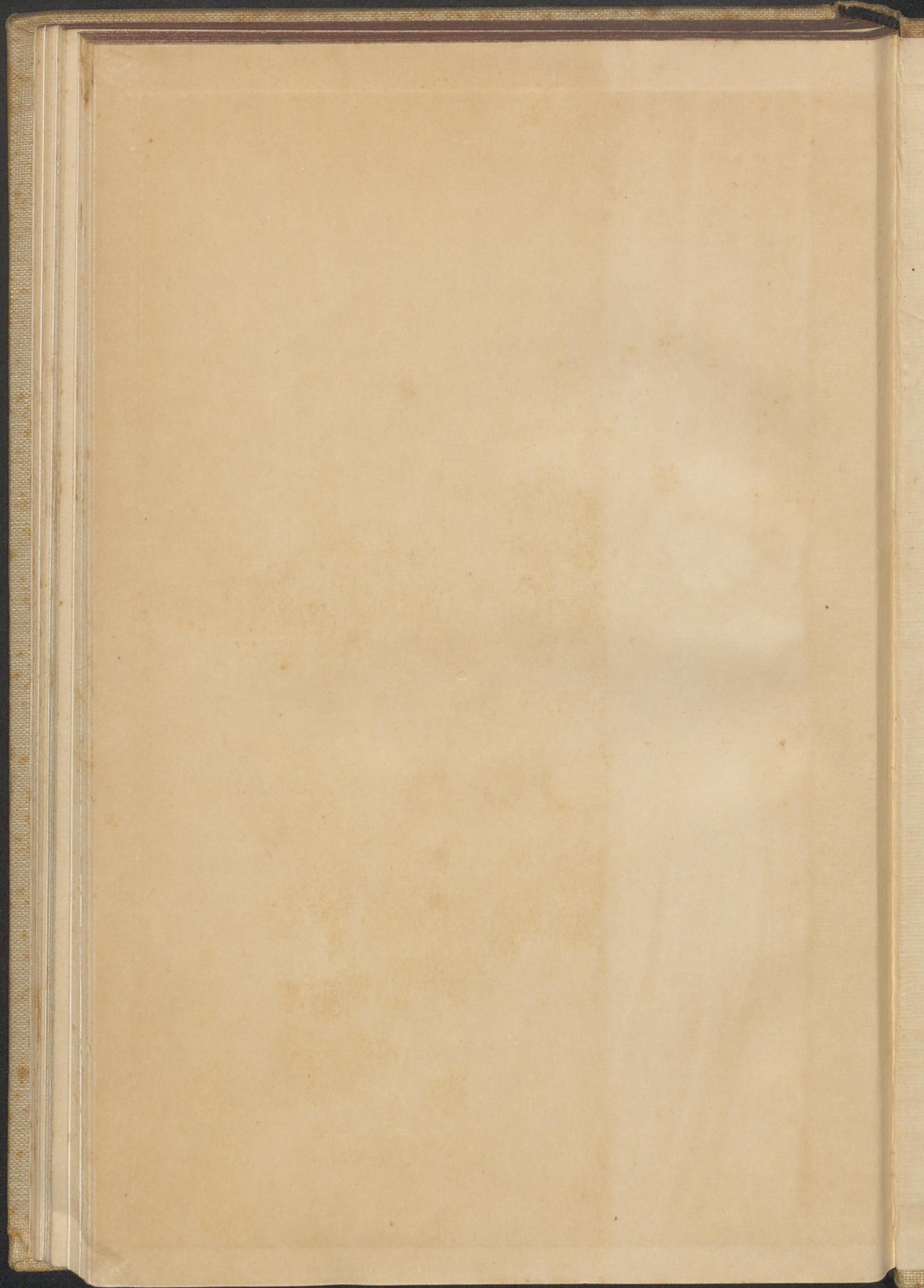










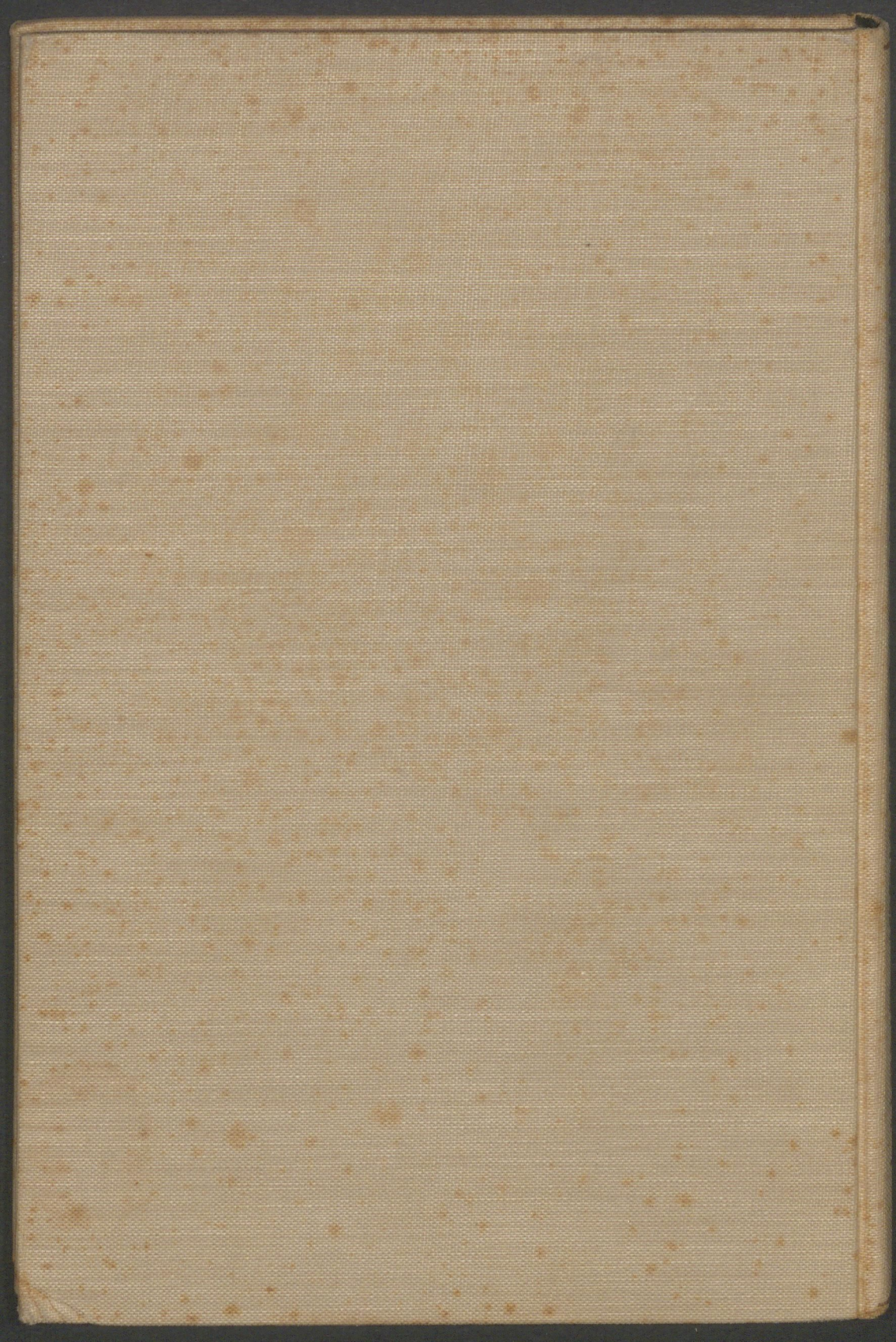




III. 6. 2. Münz 83

25402







Inches 1 2 3 4 5 6 7 8  
Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

# Colour Chart #13

DANES  
-PICTA  
-COM

Blue	Cyan	Green	Yellow	Red	Magenta	White	3/Color	Black
Light Blue	Light Cyan	Light Green	Light Yellow	Light Red	Light Magenta	White	Light Grey	White
Dark Blue	Dark Cyan	Dark Green	Dark Yellow	Dark Red	Dark Magenta	White	Dark Blue	Black